

Protokoll

17. Sitzung

vom Donnerstag, 25. Juni 2020, 10.00–12.05 und 13.00–16.20 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag:	Frey Christine, Schinzel Marc, Wicker Christina, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Frey Christine, Meyer Franz, Schinzel Marc, Schneider Urs, Stückelberger Balz, Wicker Christina, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	725
2. Zur Traktandenliste	729
3. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	732
4. Wahl des Präsidenten des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	732
5. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	735
6. Wahl der 1. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	735
7. Wahl der 2. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	736
8. Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	737
9. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	737
10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	738
11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	738
12. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss; Fristverlängerung	738
13. Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»; Rechtsgültigkeit	742
14. Jahresbericht 2019	742
15. Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023	749
16. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018	750
17. Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018»; Kenntnisnahme	758
18. Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)	760
19. Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe	762
20. Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel	764

21. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Juni 2020	764
22. Investitionsbudget ausschöpfen	766

Nr. 471

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: bw, ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

«Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, wiederum im Congress Center der Messe Basel, hier im Saal San Francisco. – Zu Beginn möchte ich nochmals kurz die Regeln in Erinnerung rufen: Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. – Bleiben Sie wenn möglich während der ganzen Sitzungsdauer an Ihrem namentlich zugewiesenen Platz und verlassen Sie den Saal nur, wenn es unbedingt nötig ist. Das Foyer soll nicht als Treffpunkt und Aufenthaltsort genutzt werden – auch nicht über Mittag. Bitte gehen Sie vom Saal aus direkt in Ihre Fraktionsräume, wo das bestellte Mittagessen bereitsteht, verbringen Sie die Mittagspause bei Ihrer Fraktion und kommen Sie dann um 13 Uhr direkt wieder hierher in den Saal San Francisco. – Zum Ablauf der Sitzung: Zeigen Sie dem 1. Vizepräsidenten auch heute wieder rechtzeitig an, dass Sie reden möchten, damit er jeweils die nächsten 2 Personen auf der Rednerliste aufrufen kann. Es wird wieder ein Mikrofon mit Stativ zu Ihrem Platz gebracht, damit Sie Ihr Votum abgeben können. Und auch das Abstimmungsgerät ist das gleiche wie die letzten Male. Bitte achten Sie auf das Display Ihres Abstimmungsgeräts. Wenn dort die Buchstaben «ERH» für «erhalten» erscheint, wurde Ihre Stimme gewertet. Haben Sie keine Anzeige, geben Sie uns bitte Bescheid, damit nötigenfalls das Gerät ausgetauscht werden kann.

Heute tagen wieder die beiden Kantonsparlamente von Basel-Stadt und Baselland gleichzeitig unter einem Dach. Beim letzten Mal wurden wir ja mit köstlich-salzigen ‘Sunnereedli’ begrüsst; heute haben wir uns mit einem Anis-Gebäck in der Form eines Baselbieterstabs revanchiert, das im Auditorium Montreal an jedem Sitzplatz der Grossrätinnen und Grossräte und auch bei den Landrätinnen und Landräten aufliegt.» [Applaus]

– *Nordwestschweizer Parlamentarier-Skirennen*

Auch wenn hier so richtig der Hochsommer angefangen hat, ist es Zeit, schon an den nächsten Winter zu denken. Ich kann Ihnen das Datum des Nordwestschweizerischen Parlamentarier-Skirennens mitteilen: Es findet am Samstag, 14. November 2020 statt, und zwar als Parallelsalom unter Flutlicht im Rahmen des 75-Jahre-Jubiläums des Ski-Clubs Reigoldswil. Alle Skirennfahrerinnen und -rennfahrer unter uns merken sich also schon einmal das Datum 14. November – eine Einladung mit allen Details kommt dann im Herbst.

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident gratuliert Markus Brunner zu seinem heutigen 51. Geburtstag. [Applaus]

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Christine Frey, Marc Schinzel, Christina Wicker und Sämi Zimmermann. Am Nachmittag fehlen zudem Franz Meyer, Urs Schneider und Balz Stückelberger.

– *Begründung eines persönlichen Vorstosses*

Susanne Strub (SVP) begründet ihr Verfahrenspostulat 2020/338 und fordert den Landrat auf, ihr zuzuhören. Sie verweist auf den Steilpass, den sie Regierungsrätin Kathrin Schweizer vor vierzehn Tagen mit einer dringlichen Interpellation zugespielt habe. Die Beantwortung der Fragen in Sachen Spielgeld in Diegten hat jedoch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Dies nicht nur im Parlament, sondern auch in den Medien und in der Bevölkerung. Die Angelegenheit wurde nicht, wie erhofft, soweit als möglich geklärt. Ein Zitat der Regierungsrätin aus dem Landratsprotokoll vom 11. Juni 2020: «Ganz so harmlos, wie der Vorfall sich darstellt, ist die Situation leider nicht. Unmittelbar nach dem Versuch, Waren mit Falschgeld zu bezahlen, kamen die beiden Kinder in den Laden zurück. Es kam dabei zu einem zweiten Vorfall, welcher aus Gründen des Persönlichkeits-

schutzes nicht im Detail geschildert werden kann.» Alle Landräte, die Medien und die Öffentlichkeit wurden im Glauben gelassen, dass es einen weiteren schwerwiegenden Vorfall gegeben hat. Fakt ist, dass die Kinder später mit richtigem Geld im Laden einkaufen wollten. Sie suchten zwei Artikel aus, jedoch reichte das Geld nur für einen. Auf dem Überwachungsvideo des Volg-Ladens ist klar zu sehen, dass die Kinder einen Artikel zurück ins Regal gelegt haben. Es gab keinen Diebstahl. Volg hat bestätigt, nie Anzeige erstattet zu haben. Es gab nur einen Anruf der Verkäuferin bei der Polizei.

Auf erneutes Nachfragen der Rednerin äusserte sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer wie folgt: «Die Anzeige erfolgte wegen eines Zahlungsverzugs mit Falschgeld, und dieser Verdacht musste abgeklärt werden. Einer Anzeige wegen einem Zahlungsverzug mit Spielgeld wäre man erst gar nicht nachgegangen.» Tatsächlich gab es seitens Volg nie eine Anzeige, sondern lediglich einen Anruf der Verkäuferin. Gemäss Polizeirapport handelt es sich um Spielgeld und nicht um Falschgeld. Regierungsrätin Schweizer musste ihre Aussagen bereits am nächsten Tag korrigieren. Dies ist nicht vertrauensfördernd. Vertrauen in die Polizei ist jedoch in einem Rechtsstaat wichtig. Die Entwicklung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass eine Aufarbeitung der Vorkommnisse unabdingbar ist, um die notwendige Transparenz und das Vertrauen in Polizei und Politik wiederherzustellen.

Der Fall kann heute nicht geklärt werden. Die Aufklärung muss durch eine Kommission mit den erforderlichen Kompetenzen erfolgen. Das Verfahrenspostulat verlangt, dass sich die entsprechende Subkommission der GPK damit befasst. Das ist man der betroffenen Familie, aber auch der Polizei und der Bevölkerung schuldig. Diese Erklärung war der Rednerin wichtig. Es geht nicht darum, Regierungsrätin Schweizer einen Denkkzettel zu verpassen, und es ist auch nicht gegen die Polizei gerichtet. Die Erklärung ist für den kleinen Jungen, dem grosses Unrecht getan wurde. Er hat nichts Verbotenes getan und wurde so behandelt.

– *Ersatzwahl Stimmzähler*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) teilt mit, am Nachmittag sei der Stimmzähler der SVP-Fraktion, Urs Schneider abwesend; für ihn muss ein Ersatz gewählt werden, und die SVP-Fraktion schlägt Michel Degen vor.

://: Michel Degen wird stillschweigend zum Stimmzähler für die Nachmittagssitzung gewählt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gibt bekannt, bei allen Wahlgeschäften am Nachmittag (Traktanden 4-8) würden Michel Degen, Meret Franke und Markus Dudler amten; das Wahlbüro besteht aus Mirjam Würth, Thomas Eugster und Cornelia Kissling von der Landeskantlei. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

[am Ende der Sitzung:]

– *Verdankung des scheidenden Landratspräsidenten*

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) blickt zurück: Vor gut einem Jahr hat der Landrat zum ersten Mal einen Landratspräsidenten aus Buckten gewählt (im Vergleich zu Liestal mit seinen bisher 20 Präsidenten hat Buckten also noch einen gewissen Nachholbedarf...).

Das Amtsjahr hat ganz normal begonnen: Mit einem schönen Fest in Buckten, mit einer fabelhaften Präsentation durch Peter Rieblis Töchter, die in lebhafter Erinnerung geblieben ist und ihn in bester Art und Weise beschrieben hat. Die ersten Monate bestanden aus dem Üblichen: dem Besuch von Anlässen, viel Austausch – ganz normal eben. Aber schon in seiner Wahlannahme-Erklärung hatte Peter Riebli einen guten Riecher: «Damit bestätigt sich ein weiteres Mal, dass Planung den Zufall durch den Irrtum ersetzt.» Allerdings konnten damals weder der Landrats- noch der Regierungspräsident ahnen, was das Amtsjahr alles mit sich bringen wird. So kam es denn, dass im März von der normalen in die Corona-Lage gewechselt werden musste. Mit gutem Gewissen darf man sagen, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern auch das Parlament bereit war: Es wurde nicht lange gefackelt. Kaum war die Notlage erklärt worden, trafen sich die landrätliche Geschäftsleitung und die Spitze des Regierungsrats zu einem Austausch über das weitere Vorgehen.

Beiderseits wurde der Wunsch ausgedrückt, dass das Parlament so rasch wie möglich seine Aufgaben wieder wahrnehmen soll. Das hat darin gegipfelt, dass am 2. April der Landrat als erstes Parlament in der Schweiz wieder getagt hat. Das war ein sehr gutes Zeichen für das Funktionieren der Demokratie und ihrer Instrumente auch im Krisenfall. Darauf darf das Baselbiet stolz sein: Der Kanton hat auch Bern demonstriert, wie es geht, dass ein Parlament auch in der Krise seine Aufgabe wahrnehmen kann. Die grösste Hürde dabei war nicht das Ob und das Wann, sondern allenfalls das Wo, aber die Exillösung hat sich als gut erwiesen. Herzlichen Dank deshalb an Peter Riebli und das ganze Parlament dafür, das Exekutive und Legislative Hand in Hand weiter arbeiten konnten. Die Genehmigung der Notverordnungen durch den Landrat stellte für den Regierungsrat eine grosse Entlastung dar.

Peter Riebli hat sich verschiedene Male als grosser Anhänger des Milizsystems geoutet. Es hat sich nun gezeigt, dass dies nicht nur im Alltag, sondern auch in der Krise ein taugliches System sein kann. Er hat einmal bemerkt, die Titanic sei von Profis, die Arche Noah aber von Laien gebaut worden; damit wollte er zum Ausdruck bringen, dass das Milizsystem unter allen Gesichtspunkten tauglich ist. Ob die Arche Noah tatsächlich je in See gestochen ist, sei dahingestellt, aber das Bild ist jedenfalls schön.

Peter Riebli hat sich aber nicht nur in der Krisensituation bewährt. Er war verfahrenssicher, leitete die Landratssitzungen straff, aber konzilient und mit einem Quäntchen Humor und stets mit seinem unverwechselbaren Dialekt. Den Ratsbetrieb führte er effizient – manchmal hätte er es wohl sogar gerne noch etwas effizienter gehabt, aber sportlich war es auf jeden Fall: In diesem Amtsjahr haben sich die neuen und die erledigten Geschäfte weitgehend die Balance gehalten; das ist ein wirklich gutes Ergebnis. Und fast sensationell war, dass – zum ersten Mal seit Menschengedenken – wegen der geringen Pendenzenzahl auf die Mittwochabend-Sitzung im Dezember, die sogenannte Budget-Sitzung, verzichtet werden konnte.

Was man auch spürte, war, dass trotz des Dialekts und seiner Innerschweizer Wurzeln Peter Rieblis Herz fürs Baselbiet schlägt. Er pflegte aber auch gute Kontakte nach Basel und verstand sich mit den Grossratspräsidenten – zuerst Heiner Vischer, jetzt Salome Hofer – sehr gut. Sonst geht Peter Riebli aber, so gesellig er ja eigentlich wäre, wohl in die Geschichte ein als einer der Landratspräsidenten mit den wenigsten öffentlichen Auftritten, weil seit ein paar Monaten alle Anlässe abgesagt werden mussten. Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass es bald wieder solche Anlässe geben wird, dass man schon bald wieder näher zusammen kommen kann und wir dann auch wieder auf Peter Riebli treffen werden.

Als er gefragt wurde, was er aus dieser Corona-Lage mitnehmen möchte, nannte er den entschleunigten Lebensstil. An dieser Stelle wünscht der Regierungspräsident Peter Riebli genau dies. Er hört ja nicht nur als Landratspräsident auf, sondern auch als Gemeindepräsident von Buckten. Es fängt nun also ein etwas anderes Leben an – hoffentlich ein etwas entschleunigteres. In diesem Sinne: Ganz herzlichen Dank! *[langer Applaus; Übergabe von Geschenk und Blumenstrauss durch die Landschreiberin]*

– *Abschlussrede des Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält folgende Abschlussrede:

*«Liebe Landrätinnen und Landräte
geschätzter Herr Regierungspräsident, werte Regierungsrätinnen und Regierungsräte
geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskanzlei
werte Medienvertreter*

Mein Präsidialjahr neigt sich langsam dem Ende zu. Es ist also Zeit, nochmals kurz zurückzuschauen, eine Art Bilanz zu ziehen und mich zu verabschieden. Der deutsche Dichter Theodor Fontane hat einmal gesagt: 'Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung!' Das sind grosse Worte – aber letztendlich auch nur ein frommer Wunsch – ein frommer Wunsch, wie ich ihn in den letzten 12 Monaten hin und wieder vergebens ans Parlament gerichtet habe, meist sehr erfolglos. Also macht Euch keine allzu grosse Hoffnungen auf eine kurze Abschlussrede... Dass einen prägnante Sprüche immer wieder einholen, hat der Regierungspräsident gerade belegt; also will ich nun diesbezüglich etwas vorsichtiger sein.

Vor meiner Wahl haben mir viele ehemaligen Landratspräsidentinnen und -präsidenten prognostiziert, dass es ein unvergessliches Jahr werde. Und fürwahr: das ist es geworden! Weniger wegen mir – da bin ich realistisch genug, den Stellenwert meines Präsidiums historisch korrekt einzustufen –, sondern wegen den einzigartigen und – hoffentlich – einmaligen Begleitumständen. Angefangen hat mein Präsidialjahr ja ganz normal, aber seit letztem März ist alles anders. Corona resp. Covid-19 bestimmte nicht nur das Rahmen-, sondern auch das Hauptprogramm. Und nie war der alte Spruch, dass ausserordentliche Situationen ausserordentliche Lösungen erforderten, wahrer als in dieser schwierigen Zeit.

Einerseits dürfte ich dank Corona jener Landratspräsident mit den wenigsten öffentlichen Auftritten der letzten Jahrzehnte gewesen sein – andererseits aber auch derjenige, der das erste Mal in der Geschichte unseres Kantons die Legislative extraterritorial tagen liess, und das erst noch in Basel-Stadt. Aber eben: Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Lösungen. Es erfüllt mich immer noch mit Genugtuung und Zuversicht, wie unser Kanton auf die Covid-19-Herausforderung reagiert hat. Der Regierungsrat zeigte Leadership, und der Landrat sorgte dafür, dass der demokratische Prozess nie in Frage gestellt war. Ein grosses Kompliment und ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten!

In Krisenzeiten lernt man die Leute auch plötzlich von einer ganz anderen Seite kennen. Das ist nicht immer nur zum Vorteil der Betroffenen, aber ehrlich gesagt: Die positiven Überraschungen haben bei weitem überwogen. Ich kann trotz Corona auf sehr viele schöne Momente und viele spannende Begegnungen zurückblicken. Die Bandbreite an Anlässen, an Menschen und Eindrücken ist so gross wie unser Kanton vielseitig ist – etwas, das ich um kein Geld missen möchte und nie mehr vergessen werde.

Viel wichtiger als all die statistischen Daten über die Anzahl Einladungen, behandelte Geschäfte, aufgewendete Zeit und zugelegte Kilo Körpergewicht ist es mir heute, mich zu bedanken – zuallererst bei Alex Klee und Elisabeth Heer Dietrich: Eure Unterstützung, eure Erfahrung und euer Fachwissen haben mir die Sitzungsleitung enorm erleichtert. Dank der profunden Vorbereitung der Landratssitzungen haben uns auch die allermeisten spontanen Anträge nicht aus der Bahn werfen können. Euch beiden ein ganz herzlicher und aufrichtiger Dank! [Applaus]

Ein spezieller Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der Zentralen Dienste der Landeskanzlei unter der Leitung von Cornelia Kissling. Sie und ihr Team haben dafür gesorgt, dass auch im Hintergrund alles perfekt gelaufen ist. Und sie haben kein einfaches Jahr erlebt: Die Tagungen in Basel-Stadt haben allen einen Spezial-Effort abverlangt. Dieser wurde aber mit Begeisterung und viel Einsatz erbracht. Ebenso möchte ich allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei danken. Ohne sie wäre die Arbeit des Parlaments, der Kommissionen, der Geschäftsleitung und des Präsidiums im Milizsystem gar nicht möglich. [Applaus]

Es grosses Dankeschön geht auch an die beiden Vizepräsidenten, an Heinz Lurf und Regula Steinemann. Wir haben harmonisch zusammengearbeitet, und bei den Anlässen, an welchen ich nicht teilnehmen konnte, habt ihr mich mehr als ebenbürtig vertreten.

Auch bei Euch, geschätzte Landrätinnen und Landräte, möchte ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Falls ich einmal zu streng oder zu schnell gewesen sein sollte, tut mir das nachträglich ein 'birebitzeli' leid. [Heiterkeit]

Ich freue mich sehr, dass wir grossmehrheitlich ziemlich effizient zusammengearbeitet haben. Obwohl wir nur 17 Sitzungen hatten, ist der Pendenzenberg nicht angeschwollen, im Gegenteil: wir konnten die Anzahl der hängigen Geschäfte gegenüber meinem Amtsantritt reduzieren. Unsere Effizienz ist aber, ehrlich betrachtet, immer noch steigerungsfähig, und manchmal hätte ich als Präsident kürzere und präzisere Voten langatmigen Ausführungen, die in der Sache oft nicht viel Neues enthielten, vorgezogen.

Meiner Partei danke ich für die tolle Unterstützung während dieses Jahres und für das Vertrauen, dass sie mich damals als 2. Vizepräsidenten nominierten. Ohne meine SVP-Leute würde ich heute gar nicht hier sitzen.

Jetzt ist es mir eine grosse Ehre, auch Isaac Reber als Regierungspräsidenten verabschieden zu dürfen. Lieber Isaac, trotz Corona haben wir gemeinsam doch ein gerüttelt Mass an Veranstaltungen besucht. Ich habe dich als eigenständigen, souveränen und humorvollen und sehr geselligen Menschen erleben dürfen. Dass Du ein talentierter Regierungsrat bist, wusste ich schon vor meinem Amtsantritt, aber dass Du ein noch talentierterer Regierungspräsident bist, durfte ich erst in

dem Jahr erfahren. Speziell der regelmässige Gedankenaustausch während der Notlage sei hier positiv erwähnt; ich darf hier den gesamten Regierungsrat mit einbeziehen. Ich erlebte dich, Isaac, als lösungsorientierten, intelligenten und gesprächsbereiten Regierungspräsidenten.

Ich durfte den Regierungsrat sogar bei einigen Besuchen anlässlich eines 100. Geburtstags in unserem Kanton vertreten. Alle besuchten Jubilare und Jubilarinnen waren noch bei bester geistiger und auch körperlicher Gesundheit; teilweise lebten sie sogar noch zuhause in ihrem eigenen Heim – Menschen, die einem Mut machen, selber hundert zu werden. [Heiterkeit]

Lieber Isaac, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz für unser schönes Baselbiet! Für die weitere Zukunft als Regierungsrat wünsche ich dir weiterhin viel Erfolg. [Applaus]

Der Dank an Isaac Reber soll aber auch noch auf den ganzen Regierungsrat ausgedehnt werden für die sehr gute Zusammenarbeit, für die offenen Diskussionen auf Augenhöhe und das gegenseitige Vertrauen.

Und so komme ich doch langsam zum Ende: Politik macht mir immer noch viel Spass. Es soll keine Drohung sein, aber ich bleibe der Politik noch ein bisschen erhalten (trotz des Doppelrycktritts gemäss heutiger «Volksstimme»). Ich komme nach den Sommerferien zurück als Fraktionspräsident. Damit werde ich weiterhin in der Geschäftsleitung vom Landrates bleiben, was mich wirklich freut, habe ich doch die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sehr geschätzt. Trotz teilweise fundamental unterschiedlichen Vorstellungen über Ziele und Wege einer modernen und zukunftsfähigen Politik haben wir über alle Parteigrenze hinweg meist sehr konstruktiv zusammenarbeiten können. Dafür möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsleitung ganz herzlich danken. Ich darf es hier erwähnen: die Leitung der Landratssitzungen und der Vorsitz in der Geschäftsleitung haben mir enorm Spass gemacht. Ich habe das Jahr nicht nur von der repräsentativen Seite her, sondern auch als Sitzungsleiter sehr genossen.

Aber selbstverständlich freue ich mich jetzt auch, nach dem 1. Juli wieder aktiv zu politisieren, mich wieder konkret in Vorlagen hineinzuknien und im Parlament mitzureden. Als Präsident habe ich versucht, über der Tagespolitik und vor allem auch über den Parteien zu stehen. Ich hoffe, dass mir das in den vergangenen zwölf Monaten auch tatsächlich gelungen ist. Für die weitere politische Zusammenarbeit wünsche ich mir im Parlament den gleichen gegenseitigen Respekt, wie er in der Geschäftsleitung herrscht.

Zu guter Letzt möchte ich an dieser Stelle auch noch der besten aller Ehefrauen herzlich danken. Sie musste in diesem Jahr (insbesondere in den ersten 8 Monaten) oft auf mich verzichten. Die restlichen 4 Monate haben ihr aber dann möglicherweise hin und wieder auch die attraktiven Seiten dieses Verzichts aufgezeigt. Sie hat mich entlastet, wann immer es möglich war, und mich jederzeit vollumfänglich unterstützt und teilweise sogar an Veranstaltungen begleitet. Liebe Vreni, dafür ganz herzliche Dank! [Applaus]

Jetzt bedanke ich mich nochmals ganz herzlich bei allen für alles und wünsche allen eine ruhige und erholsame Sommerpause. Bleibt gesund! Das war's! Damit ist die Sitzung beendet. Viel Spass an den Fraktionsabenden und einen schönen Sommer!» [Applaus]

Nr. 472

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: bw, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Wahlen für die Präsidien und Vizepräsidien von Landrat und Regierungsrat heute Nachmittag, ab ca. 14.30 Uhr stattfinden. Aus diesem Grund soll nach Traktandum 3 gleich mit Traktandum 9 weitergefahren werden.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2020/325 von Christina Jeanneret «Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektionswelle»

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die gestellten Fragen können entweder durch öffentlich zugängliche Informationen beantwortet werden oder bedürfen einer aufwändigeren Erklärung. An der Medienkonferenz vom 09.06.2020 kam beispielsweise zum Ausdruck, dass das Amt für Gesundheit diese Zuständigkeiten hat. Die öffentliche Ausschreibung des Amtes des Kantonsarztes umfasst 100 %. Die Beantwortung der Frage nach der Struktur des Krisenstabs usw. ist etwas aufwändiger, denn offensichtlich braucht es noch Erklärungen über die Führungsabläufe und deren Einbettung. Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen Dringlichkeit ab.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) stellt voran, dass bekanntlich seit letztem Montag die Pandemiebekämpfung auf kantonaler Ebene stattfindet, daher handelt es sich um eine dringliche Anfrage. Leider hat sie nicht den Eindruck, durch die Medien gut informiert zu sein. Die Landrätin suchte nach dem Stelleninserat für einen Kantonsarzt, ohne fündig zu werden, fand aber heraus, dass Solothurn und Biel einen suchen. Es konnte gesehen werden, dass es eine Teilzeitvertretung gibt, die schon zweimal ersetzt wurde. Diesbezüglich macht sich die Votantin Sorgen um die Zukunft des Kantons. Man wird das Tracing machen müssen und die neuen Infektionen verfolgen. Die Fragen sind dringlich, denn im September befindet man sich eventuell mitten in der nächsten Welle, daher die Bitte ans Landratskollegium, der Dringlichkeit stattzugeben.

://: Die Dringlichkeit wird mit 40:40 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt, weil das 2/3-Mehr verpasst wird.

– Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/324 von Anita Biedert «Erhalt von Lehrstellen»

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit in Vertretung von Regierungsrätin Monica Gschwind, welche bis zum frühen Nachmittag an der Erziehungsdirektorenkonferenz weilt.

Vor 14 Tagen wurde eine dringliche Interpellation zu diesem Thema beantwortet. Die Sachlage und auch die Rechtsgrundlage haben sich seither nicht verändert. Wenn man ein Gesetz erarbeiten müsste, so bräuchte es entsprechend Zeit.

Zur Lehrstellensituation: Man hat 600 offene Lehrstellen und ca. 200 Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch auf das betreffende Schuljahr hin eine Lehrstelle suchen. Es sind genügend Lehrstellen vorhanden und es wurden lediglich 9 % weniger Lehrverträge im Vergleich zum letzten Jahr abgeschlossen. Die Hauptabteilung Berufsbildung sieht die Situation als stabil an. Der Rekrutierungsprozess hat sich tatsächlich wegen Covid ein wenig in die Länge gezogen, aber man ist zuversichtlich, dass die Stellen noch gefüllt werden. Der Auslöser für die Motion ist grundsätzlich ein Einzelfall, eine Firma aus der Eventbranche, die gestern von den zuständigen Stellen empfangen wurde; es werden individuelle Lösungen gesucht. Der Erhalt von Lehrstellen ist dort ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Eventbranche hat grundsätzliche Probleme. Es müssen, wo nötig, mit gezielten Massnahmen die Lehrlinge unterstützt werden. Und im Hinblick auf die Jahre 2021 und 2022 wurde bereits eine Taskforce zur Lehrstellenförderung eingesetzt, mit welcher die Wirtschaftskammer, Handelskammer, Standortförderung und Hauptabteilung Berufsbildung das Problem gezielt angehen. Die Dringlichkeit der Motion ist daher nicht gegeben.

Anita Biedert (SVP) dankt Regierungsrat Thomas Weber für die Ausführungen. 91 % der Lehrbetriebe sagen, die Krise habe künftig Auswirkungen auf die Lernenden. Die Eckdaten sind bekannt. Die Motion entstammte der Eventbranche. Hier ist es unmöglich, dass die Lernenden in einen anderen Betrieb wechseln und Fuss fassen können. Man versucht sie mit virtuellen Aufgaben zu beschäftigen, weiss aber nicht, wie es im Sommer 2020 aussehen wird und ob man die Lernenden weiterhin behalten kann. 17 % der Unternehmen sagen, dass die Lehrstellenbesetzung künftig nicht mehr so aussehen wird wie bis anhin. In punkto Weiterbeschäftigung der jungen Menschen stellen sich einige Fragen. Im weitesten Sinn sind tausende Lehrstellen in Gefahr. Die Motionärin ist bereit, ihren Vorstoss in ein – nach wie vor dringliches – Postulat umzuwandeln. Der Auftrag ist nicht per se, einen Fonds zu bilden, sondern der Kanton soll gemäss seiner Vorbildfunktion ein Zeichen setzen und ein geeignetes Instrument finden, um den jungen Menschen Hilfe zu bieten.

Gemäss Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ändert die Umwandlung in ein Postulat nichts. Die laufenden Aktivitäten zum wichtigen Thema der Berufsförderung sowohl bei der BKSD wie auch in der Standortförderung sind Teil des Grundauftrags. Es müssen Lösungen gesucht werden. Vermutlich wird das Postulat auf ordentlichem Weg entgegengenommen werden können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, die Umwandlung in ein Postulat ändere die Situation der Dringlichkeit. Denn es wäre so dem Landrat einfacher und schneller möglich, den entsprechenden Bericht in Auftrag zu geben. Da nach Aussage des Regierungsrats das Postulat voraussichtlich entgegengenommen würde, könnten die entsprechenden Diskussionen wieder relativ rasch im Landrat geführt werden. Der Dringlichkeit soll stattgegeben werden.

://: Die Dringlichkeit wird mit 49:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, weil das 2/3-Mehr verpasst wird.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/326 von Simone Abt «Rettung von auf den griechischen Inseln gestrandeten Flüchtlingen»*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

Andi Trüssel (SVP) ist der Ansicht, es handle sich hierbei um eine Bundesangelegenheit und nicht um eine Kantonsangelegenheit, weshalb die SVP-Fraktion Dringlichkeit ablehnt.

Auch **Andreas Dürr** (FDP) und die FDP-Fraktion lehnen die Dringlichkeit ab. Allein die Idee einer Standesinitiative ist so schwerfällig, dass dies der Dringlichkeit widerspricht. Da kann man dem Elefanten noch so viele Rotoren anschnallen, das bringt nichts.

Simone Abt (SP) dankt dem Regierungsrat für die Einschätzung und Andreas Dürr für sein Bonmot. Der Vorstoss alias fliegender Propellerelefant sei dennoch dringlich. Er dient der Unterstützung entsprechender Bestrebungen auf Bundesebene und wurde im März vorbereitet, konnte dann aber aufgrund von COVID-19 nicht eingereicht werden. Nach Wiedereröffnung der Grenzen ist die Zeit gekommen, den betroffenen Menschen zu Hilfe zu kommen – über die zuständige Bundesebene, die in der Tat bereits aktiv ist. Unterstützung aus den Kantonen soll zeitlich parallel erfolgen. Dies ist beispielsweise mit einer solchen Standesinitiative möglich. Es ist dem Regierungsrat aber unbenommen, ein anderes, geeigneteres und flinker Mittel zu wählen. Idee ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsregierungen mit ähnlichen Ansinnen das Problem anzugehen. Die Motionärin bittet ihre Landratskolleginnen und –kollegen, den Vorstoss dringlich zu erklären und die Einschätzung des Regierungsrats zu honorieren.

Laura Grazioli (Grüne) stellt fest, dass sich an der Grenze zu Europa eine humanitäre Katastrophe abspielt – und alle wissen das. Der Nationalrat hat dies in der letzten Woche mit grosse Mehrheit anerkannt. Acht Schweizer Städte haben Anfang dieser Woche ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen signalisiert, Drei Petitionen mit über 50'000 Unterschriften wurden in dieser Woche eingereicht, welche eine sofortige Evakuierung der Flüchtlinge von den griechischen Inseln fordern. Dringend angesagt sind jetzt entsprechende Taten. Nun hat der Kanton die Chance, dem Wunsch nach solchen Taten ebenfalls Ausdruck zu verleihen und die Chance zu erhöhen, dass auf Bundesebene rasch und effektiv etwas passiert. Wenn der Umgang mit der Coronakrise etwas gezeigt hat, so das: Wo ein politischer Wille ist, ist alles möglich. Humanitäre Katastrophen machen keine Sommerpause. Die Rednerin bittet eindringlich, der Dringlichkeit stattzugeben. Die Grüne/EVP-Fraktion wird diese grossmehrheitlich unterstützen.

://: Die Dringlichkeit wird mit 42:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt, weil das 2/3-Mehr verpasst wird.

Nr. 473

3. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2020/129; Protokoll: bw

Miriam Locher (SP) schlägt im Namen der SP-Fraktion Sarah Guillod für das Amt vor. Es ist eine Freude, ein juristisches Ausnahmetalent für das Präsidium des Zivilkreisgerichts West vorschlagen zu können. Sarah Guillods Lebenslauf spricht für sich. Es handelt sich um eine äusserst versierte, integre und engagierte Person, die auch menschlich beste Qualitäten für das Amt mit sich bringt und deshalb dem Landrat wärmstens zur Wahl empfohlen wird.

://: Sarah Guillod wird in stiller Wahl zur Präsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Juli 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Sarah Guillod legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 485

4. Wahl des Präsidenten des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

2020/160; Protokoll: mko, ak

Andreas Dürr (FDP), Präsident der FDP-Fraktion, nominiert Heinz Lerf mit folgenden Worten:

«Es freut mich ausserordentlich, im Namen der FDP-Fraktion Heinz Lerf zum Landratspräsidenten vorzuschlagen. Damit wäre eigentlich alles gesagt...

Der hohen Erwartungshaltung des Auditoriums entnehme ich aber, dass noch mehr zu sagen wäre. Es ist aber wirklich alles gesagt, denn man kennt Heinz Lerf. In diesem Saal sowieso – aber nicht nur hier, sondern im ganzen Kanton. Wieso kennt man ihn im ganzen Kanton? Weil er eine unglaubliche Erfahrung hat und ein unglaublich offener Mensch ist. Die Erfahrung und die Bekanntheit ergeben sich einerseits aus seinem Beruf. Heinz Lerf war lange Jahre bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank als Kundenberater unterwegs, und schon alleine aus diesem Grund kennt einen ja schon der ganze Kanton. Er ist aber auch ein Liestaler Urgestein. Und als das war er nicht nur in der Kantonalbank tätig, sondern ist es auch in der Politik. Er machte seinen Weg im klassischen politischen Sinne. Heute ist es megamodern, Quereinsteiger zu sein, Dynamos von links und rechts. Heinz Lerf ist ein Dynamo, aber nicht von links nach rechts, sondern von unten nach oben.

In der Sozialhilfebehörde von Liestal fing er an, wurde Einwohnerrat, präsierte dort die Finanzkommission und am Schluss den Einwohnerrat Liestal. Nach diesem vorläufigen Karrierehöhepunkt wurde er in den Landrat und sogleich in den Fraktionsvorstand gewählt, wendete sich der Bildungspolitik zu, wurde Bildungsrat, dann zweiter Vizepräsident, schliesslich erster – und heute steht er vor dem nächsten Karriereschritt, dem Landratspräsidium.

Alleine mit Beruf und Politik jedoch schafft man es nicht zum Landratspräsidenten. Es gibt noch einen dritten Pfeiler, der ihm im ganzen Kanton Bekanntheit eingebracht hat: die Freizeit. Heinz Lerf ist das Herz und das Zentrum, die tragende Figur seiner Band «Filet of Soul», mit der er in sämtlichen Musikrichtungen den Kanton erheitert. Aufgrund dieser Trias – Beruf, Politik und Freizeit – ist es in der Tat müssig, Heinz Lerf vorzustellen. Dennoch habe ich mich davon nicht zurückhalten lassen, in der festen Überzeugung, dass die FDP-Fraktion in ihm den idealen Landesvater vorstellen kann. Den Landesvater mit den fünf k: kompetent, konzilient, kompromissbereit, kommunikativ und – ganz wichtig für alle hier – extrem kollegial. In diesem Sinne schlägt die FDP-Fraktion Heinz Lerf zum Landratspräsidenten vor.»

[Die Stimmzählerin und Stimmzähler verteilen die Stimmzettel und ziehen diese wieder ein.]

– Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Zahl der Wahlberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	2	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	
Zahl der gültigen Stimmen		81
Absolutes Mehr		41
Heinz Lurf: 76 Stimmen		
Andere: 5 Stimmen		

://: Zum Landratspräsidenten 2020/2021 gewählt ist mit 76 Stimmen Heinz Lurf.

[Applaus]

Heinz Lurf (FDP) erklärt mit folgenden Worten Annahme der Wahl:

*«Hochgeehrter Herr Präsident
 Werte Landratskolleginnen und Landratskollegen
 Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte
 Liebe Landschreiberin
 Lieber Leiter Parlamentsdienst, liebe Leiterin Zentrale Dienste
 Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantonalverwaltung
 Werte Vertreterinnen und Vertreter der Medien
 Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause am Livestream
 Lieber Herr Stadtpräsident von Liestal
 Sehr geehrte Damen und Herren*

*Zuallererst geht mein herzlicher Dank an euch, liebe Landrätinnen und Landräte, für eure Stimmen. Ich bin mit einem grossen Handicap in diese Wahl gestartet: Ich hatte letztes Jahr ein wunderbares Resultat und dachte, es würde ganz schwierig, das zu wiederholen. Ich war also auf der Hut und freue mich nun umso mehr, dass ich auch jetzt ein so tolles Ergebnis verzeichnen darf. Dafür gebührt euch mein höchster Dank. Das Resultat ist ein Vertrauensbeweis, und es sind viele Vorschusslorbeeren. Merci vielmal. Alt Landratspräsident Hannes Schweizer hat nach seiner glanzvollen Wahl von 'nordkoreanischen Verhältnissen' gesprochen. Mittlerweile darf man aber bei solchen Resultaten durchaus von 'Baselbieter Ergebnissen' sprechen.
 Ich freue mich auf ein spannendes und kurzweiliges Amtsjahr, und das hoffentlich wieder auf dem höchsten Sessel im altherwürdigen Landratsaal zu Liestal. Ich wünsche mir schon jetzt viele engagierte und lebhaftige Debatten, träge Voten und einen reibungslosen, effizienten Ratsbetrieb, zusammen mit der neuen 1. Vizepräsidentin Regula Steinemann.
 Leider ist es mir nicht vergönnt, Sie alle heute Abend im Namen der Stadt Liestal und des Organisations-Komitees zum traditionellen Landratspräsidentenfest in die Kantonshauptstadt einzuladen. Bekanntlich hat uns das Corona-Virus einen gewaltigen Strich durch die Rechnung gemacht, doch: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Am Landrats-Donnerstag, 5. November 2020, nach Sitzungsende holen wir das Fest nach und feiern gebührend den Präsidenten, der dann schon 128 Tage im Amt gewesen sein wird und erst noch in Basel gewählt wurde...
 Nochmals herzlichen Dank für die Stimmen und für die Aufmerksamkeit. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.»*

[Es folgen drei Musikstücke, dazwischen ergreift der neugewählte Landratspräsident nochmals das Wort:]

Heinz Lurf (FDP) erklärt, diese schönen Musikstücke wurden dargeboten von zwei Studentinnen der Zürcher Hochschule der Künste, die vor wenigen Tagen mit Bravour ihr Bachelor-Studium ab-

geschlossen haben und die beide nun als Master-Studentinnen weiterstudieren: mit der Studienrichtung Klavier Julia Pleningner [Applaus] und mit der Studienrichtung Klassischer Gesang Chiara Heuser [Applaus]. Wenn jemand glaubt, Chiara schon einmal gesehen und gehört zu haben, so ist das sehr gut möglich: Sie hat zusammen mit ihrer Schwester Aline am diesjährigen Landratsabend in der Oberen Fabrik in Sissach fürs Parlament musiziert. Und es gibt noch eine kleine familiäre Bande: Chiara und Heinz Lerfs Sohn Roman sind seit einigen Jahren gemeinsam im Leben unterwegs.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erteilt dem Stadtpräsidenten von Liestal das Wort.

Daniel Spinnler überbringt folgende Grussbotschaft der Liestaler Behörden:

*«Geschätzter Herr Landratspräsident
 Sehr geehrte Mitglieder des Landrats
 Geschätzte Mitglieder des Regierungsrats
 Geschätzte Mitarbeitende der Landeskantlei
 Werte Vertreter der Medien und zugeschaltete Zuhörer
 Lieber Heinz*

Es sind ja ganz spezielle Zeiten, wenn der Stadtpräsident der Baselbieter Hauptstadt in eine andere Kantonshauptstadt fahren muss, um dem höchsten Baselbieter zu seiner Wahl im 'Ausland' zu gratulieren. Dabei mussten unglaubliche Distanzen überwunden werden, die man nicht einmal Studierenden der Universität Basel zumuten wollte. Aber ich habe es geschafft, ich bin gerne gekommen, und es ist mir eine grosse Ehre.

Im Namen des Stadtrats und der Bevölkerung der Stadt Liestal möchte ich dir, lieber Heinz, ganz herzlich zu diesem hervorragenden Wahlergebnis gratulieren, das übrigens genau meinem Jahrgang entspricht. Heinz, du bist im Jahr 2020 der 20. Landratspräsident aus Liestal. Wir dürfen stolz sein – und es zeigt, dass wir eine gewisse Qualität an Politikern in der Hauptstadt hervorbringen –, dass wir schon so viele Landratspräsidenten stellen durften. Als Präsident hast du schon reichhaltige Erfahrung: Zuerst hast du die Liestaler Finanzkommission während fast acht Jahren präsidieren dürfen, und im Amtsjahr 2014/2015 bist du mit der maximalen Stimmenzahl zum Einwohnerratspräsidenten gewählt worden und hast diesen Rat sicher durchs Jahr geführt. Nicht nur deshalb, sondern auch weil du ein passionierter Musiker bist, gehe ich davon aus, dass du hier drin den Takt angeben kannst, aber auch das nötige Musikgehör hast, um die verschiedenen Anliegen und Interessen unter einen Hut zu bringen.

Falls du einmal untergehen solltest in der Hektik der Debatte, besteht kein Grund zur Angst, da du nach über tausend Tauchgängen bisher immer wieder den Weg an die Oberfläche gefunden hast. Ich wünsche dir viel Erfolg, eine ruhige Hand, Gelassenheit, aber auch den nötigen Humor in deinem Amtsjahr.

Wie gesagt, können wir heute leider nicht feiern; bei diesem wunderschönen Wetter tut einem das im Herzen weh. Aber das Fest wird nachgeholt im November, und dann lassen wir es so richtig krachen in Liestal – in der Hoffnung natürlich, dass dann auch der Ratsbetrieb wieder im Regierungsgebäude stattfinden kann. Ich lade Sie alle herzlich ein, an dieser Feier teilzunehmen.

Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte und geschätzte Regierungsmitglieder, wünsche ich gute Debatten, und ich gehe davon aus, dass Sie vor lauter politischen Schachzügen und Positionsbezügen in den Medien auch immer wieder daran denken, dass Sie primär dafür da sind, dass es den Menschen im Kanton Basel-Landschaft gut geht und dass alle diese Leute in irgend einer Gemeinde wohnen... Ich hoffe, dass Sie auch ein Ohr für die Gegenseite haben und weise Entscheidungen treffen. Vergessen Sie vor lauter Reisen ins Congress-Center nach Basel nicht, wo unsere Hauptstadt liegt. Herzlichen Dank.» [Applaus]

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verdankt die netten Worte des Liestaler Stadtpräsidenten und versichert ihm, dass der Landrat liebend gern wieder nach Liestal zurückkommen werde – nicht, weil in Basel keine guten Bedingungen für die Sitzungen herrschten; aber von der Atmosphäre her bietet Liestal etwas, was ein Kongresszentrum nicht bieten kann.

Nr. 486

5. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

2020/163; Protokoll: mko

Felix Keller (CVP), Präsident der CVP/glp-Fraktion, nominiert Regierungsrat Anton Lauber mit folgenden Worten:

«Für mich wie auch die CVP ist es eine sehr grosse Freude, Regierungsrat Dr. Anton Lauber für das Regierungspräsidium vorschlagen zu dürfen. Seit 2013 ist er Regierungsrat und wurde in den Jahren 2015 und 2019 jeweils mit Bravour wiedergewählt. Man kennt ihn – er ist mit Herzblut ein Exekutivpolitiker. Von 1996 bis 2013 war er Mitglied im Gemeinderat von Allschwil, davon die letzten 9 Jahre als Gemeindepräsident. Er hat somit eine grosse Routine, um eine solche Kollegialbehörde zum zweiten Mal nach 2015/16 zu präsidieren. Er weiss somit auch, was auf ihn zukommt. Der Landrat wiederum, und vor allem seine Regierungsgspäänli, wissen, was sie mit ihm als Regierungspräsidenten erhalten. Der Redner ist überzeugt, dass er neben seiner äusserst anspruchsvollen Direktion, der Finanz- und Kirchendirektion, in der aktuell eine unverhoffte Krise bewältigt werden muss, das zusätzliche Amt als Regierungspräsident wieder mit grosser Freude und Engagement bekleiden wird. Deshalb sei den Landrätinnen und Landräten beliebt gemacht, die Wahl von Toni Lauber zu unterstützen.»

Zahl der Wahlberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	1	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	1	
Zahl der gültigen Stimmen		81
Absolutes Mehr		41
Anton Lauber: 76 Stimmen		
Andere: 5 Stimmen		

://: Zum Regierungspräsidenten 2020/2021 gewählt ist mit 76 Stimmen Anton Lauber.

[Applaus]

Nr. 487

6. Wahl der 1. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

2020/161; Protokoll: mko

Yves Krebs (glp), Vizepräsident der CVP/glp-Fraktion, nominiert Regula Steinemann mit folgenden Worten:

«'Die nächste Sprecherin, der nächste Sprecher ist...' hiess es in den letzten Jahren jeweils in sonorem Männerstimmenton. Nach Hannes Schweizer, Peter Riebli und Heinz Lerf – drei Herren im besten Alter – lässt sich der Landrat nun wieder einmal von einer Frau sagen, wer wann reden darf. Für die glp ist das in ihrer dreizehnjährigen Parteigeschichte ein historisches Ereignis – nach neun Jahren im Landrat. Böse Zungen könnten nun behaupten, die glp habe zum ersten Mal in diesem Rat etwas zu sagen...

Regula Steinemann vertritt zwar nicht den gleichen Wahlkreis wie ich, ich kenne sie aber schon seit meiner Kindheit, sind wir doch im gleichen Dorf aufgewachsen. Auch teile ich mit ihr densel-

ben Jahrgang, obschon sie fast ein Jahr älter ist und deshalb immer eine Klasse über mir war. Und heute – im Landrat – sind es schon zwei Klassen. Die Wege von Regula und mir kreuzten sich vor 8 Jahren erneut im Vorstand der glp Basellandschaft. Seit 5 Jahren vertritt sie die Partei im Landrat. Ich freue mich ausserordentlich, Regula Steinemann als 1. Vizepräsidentin des Baselbieter Landrats zu nominieren.»

Zahl der Wahlberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	2	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	1	
Zahl der gültigen Stimmen		80
Absolutes Mehr		41
Regula Steinemann: 77 Stimmen		
Andere: 2 Stimmen		

://: Zur 1. Vizepräsidentin des Landrats 2020/2021 gewählt ist mit 77 Stimmen Regula Steinemann.

[Applaus]

Nr. 488

7. Wahl der 2. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

2020/162; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP), Präsidentin der SP-Fraktion, nominiert Lucia Mikeler Knaack mit folgenden Worten:

«Es freut mich sehr, namens der SP Lucia Mikeler Knaack als 2. Vizepräsidentin vorschlagen zu dürfen. Wer Lucia kennt, weiss, dass sie diese Aufgabe hervorragend machen wird. Sie ist durchsetzungsfähig, überzeugend und – falls nötig, was hier durchaus ab und zu der Fall ist – resolut. Gleichzeitig beweist Lucia grosse Menschenkenntnis, einen ganz feinen Humor und die Fähigkeit, die Debatte wieder auf den Boden zu bringen und Ruhe einkehren zu lassen. Ihre breite Akzeptanz über die Parteigrenzen hinweg spricht für ihre grosse Vernetzung. Auch dies ist eine Fähigkeit, die für die Rolle ihre künftigen Stationen bis zum Landratspräsidium wichtig ist. Die SP schlägt Lucia Mikeler Knaack somit zur Wahl vor.»

Zahl der Wahlberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	4	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	
Zahl der gültigen Stimmen		79
Absolutes Mehr		41
Lucia Mikeler Knaack: 78 Stimmen		
Andere: 1 Stimme		

://: Zur 2. Vizepräsidentin des Landrats 2020/2021 gewählt ist mit 78 Stimmen Lucia Mikeler Knaack.

[Applaus]

Nr. 489

8. Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

2020/164; Protokoll: mko

Andi Trüssel (SVP) nominiert namens seiner Fraktion Regierungsrat Thomas Weber mit folgenden Worten:

«Es hiesse, Wasser in die Ergolz zu tragen, wollte man es unternehmen, den hier anwesenden Regierungsrat Thomas Weber vorzustellen. Trotzdem soll der stille Schaffer, der zum zweiten Mal als Vizepräsident der Baselbieter Regierung zur Wahl steht, kurz beleuchtet werden. Ich denke dabei an die Situation während der Covid-19-Phase, die seine Fähigkeiten, seine Führungserfahrung, die strukturierte Stabsarbeit, seine Ausdauer und Intelligenz klar zum Ausdruck gebracht haben. In Ernstfällen zeigt sich, ob man Bestand hat. Regierungsrat Weber hat mit Bravour bestanden. Damit sei Thomas Weber dem Landrat zum Vizepräsident der Regierung vorgeschlagen.»

Zahl der Wahlberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		83
Zahl der leeren Wahlzettel	2	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	
Zahl der gültigen Stimmen		81
Absolutes Mehr		41
Thomas Weber: 78 Stimmen		
Andere: 3 Stimmen		

://: Zum Vizepräsidenten des Regierungsrats 2020/2021 gewählt ist mit 78 Stimmen Thomas Weber.

[Applaus]

Nr. 474

9. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/174; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass die Petitionskommission (PET) im Rahmen dieser Vorlage zehn Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen geprüft habe. Die PET beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 77:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 475

10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/250; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) verweist auf die in der Vorlage enthaltenen 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Ein Dossier musste aufgrund vertiefter Abklärungen jedoch von der Erteilung des Kantonsbürgerrechts ausgenommen werden. Die PET beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den übrigen 12 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Der Landrat stimmt der Rückstellung des Gesuchs Nr. 08 mit 78:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

://: Mit 76:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 08 – das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 476

11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/253; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, mit dieser Vorlage würden acht Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen behandelt. Die PET beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 77:7 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 477

12. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss; Fristverlängerung

2020/226; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erinnert, der Landrat habe am 14. Mai 2020 die dringliche Motion 2020/226 «Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss» überwiesen, worauf der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage erarbeitete. Eine Gesetzesvorlage deshalb, weil gemäss Finanzhaushaltsgesetz (§ 33) jede Ausgabe nebst einem Budgetkredit und einer Ausgabenbewilligung auch eine Rechtsgrundlage voraussetzt. Für eine Gesetzesvorlage schreibt § 34 der Kantonsverfassung die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor. Der Regierungsrat startete darum am 10. Juni ein auf fünf Wochen verkürztes Verfahren, das bis zum 15. Juli dauert. Das Vernehmlassungsverfahren stellt auch den von der Motion geforderten Einbezug der Partnerorganisationen sicher.

Die in der dringlichen Motion gesetzte Frist war zu kurz, um dem Landrat innerhalb eines Monats (bis zum 14. Juni 2020) einen beschlussfähigen Gesetzesentwurf unterbreiten zu können. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung bis zum 27. August 2020, was es der Finanzkommission ermöglicht, den definitiven Gesetzestext an der ersten Sitzung nach den Som-

merferien, am 19. August 2020 zu beraten. Der Landrat kann somit am 27. August oder am 10. September 2020 darüber beschliessen und das Gesetz dringlich per 1. Oktober 2020 in Kraft setzen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage zur Fristverlängerung am 17. Juni 2020 beraten. Eintreten war unbestritten.

Die Finanzkommission begrüsst die Fristverlängerung. Da die Notlage im Kanton Basel-Landschaft per 31. Mai 2020 aufgehoben wurde, findet es die Finanzkommission wichtig, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden kann. So erhalten die interessierten Organisationen und die Parteien die Möglichkeit, sich zur Vorlage und zum Gesetzesentwurf zu äussern.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung die Behandlungsfrist vom 14. Juni 2020 auf den 27. August 2020 zu verlängern.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass die folgende Debatte nur die Frage der Fristverlängerung beinhalten solle. Eine inhaltliche Diskussion folgt, sobald die Vorlage und der zugehörige Kommissionsbericht traktandiert sind.

Adil Koller (SP) nennt diesen Vorgang eine absolute Farce. Viele Restaurants und KMU im Basbiet kämpfen ums finanzielle Überleben. Für diese muss so schnell wie möglich eine Lösung für das Thema Geschäftsmieten her, so die Aussage des bürgerlichen Verbands Gastro Baselland. Der Bund hat keine Lösung und diskutiert allenfalls wieder im Dezember darüber. Bundesrat Parmelin sagte zwar: «Wir lassen Sie nicht allein» – davon ist aber nicht mehr viel übrig.

Im Kanton Basel-Landschaft gab es die Soforthilfe, was gut und wichtig war, aber vor allem für Restaurants nicht ausreichte. Das Parlament raufte sich zum Kompromiss der Dreidrittels-Lösung zusammen. Der Landrat hat dem Finanzdirektor sozusagen einen Penalty aufgelegt. Dieser verschoss ihn aber kilometerweit ins Seitenaus. Erstens wurde die Lösung verzögert und zweitens wurde der Lösungsvorstoss zu einer Nichtlösungsvorlage degradiert. Adil Koller ist über die Handhabung des deutlich zum Ausdruck gebrachten Willens des Parlaments seitens Regierungsrat sehr enttäuscht, mit ihm die SP-Fraktion, viele weitere Parlamentsmitglieder und tausende Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter. Die SP-Fraktion wird die Fristverlängerung ablehnen, weil sie mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden ist und im Wissen darum, dass der Penalty bereits verschossen wurde.

Markus Meier (SVP) möchte anders als sein Vorredner dem Wunsch des Landratspräsidenten entsprechen und sich emotionale und inhaltliche Äusserungen für die inhaltliche Debatte aufsparen. Der Bericht der Finanzkommission verweist auf das ordentliche Verfahren, das einem neuen Gesetz zugrunde liegt. Dies korrespondiert übrigens auch mit der Vorgehensweise auf Bundesebene. Dort beginnt der Vernehmlassungsprozess nächste Woche. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem in der Finanzkommission vorbesprochenen Vorgehen. Die Empörung der SP-Fraktion ist fehl am Platz. Der Regierungsrat schaltete nach dem Notrecht wieder in den Normalmodus der Gesetzgebung um, was absolut korrekt ist. Die Parteien haben die Möglichkeit, sich im Vernehmlassungsverfahren einzubringen. Ebenfalls wichtig ist abzuwarten, was auf Bundesebene läuft, um dann koordiniert vorgehen zu können.

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion nehme nüchtern zur Kenntnis, dass dies der Weg ist, der offenbar gegangen werden müsse. Dieser zeigt die Grenzen der parlamentarischen Möglichkeiten auf, wenn eigentlich Not am Mann ist. Dringlichkeit ist in unserer Demokratie und unter Einhaltung der parlamentarischen Regeln nur mit Notrecht möglich. Dass es für diese Vorlage mehr Zeit braucht, ist ein Kollateralschaden der grundsätzlich zu begrüßenden Aufhebung des Notrechts. Das ist unbefriedigend. Bei einzelnen Fraktionsmitgliedern besteht ein gewisser Unwillen, dass allenfalls wie auch immer geartete Lösungen hätten gefunden werden können. Der FDP-

Fraktion ist jedoch bewusst, dass Neinstimmen nichts ändern wird, weshalb die Fristerstreckung nolens volens unterstützt wird.

Felix Keller (CVP) kann den Frust von Adil Koller verstehen. Das Problem liegt jedoch nicht bei der Regierung, sondern bei den Motionären. Diese haben den Penalty verschossen, denn sie hätten die Möglichkeit gehabt zu beantragen, auf die Vernehmlassung zu verzichten. Das wurde verpasst und führte zu Frust.

Dem Regierungsrat ist ein Kränzchen zu winden. Innerhalb von vier Wochen eine solche Vorlage auszuarbeiten, schien Felix Keller unmöglich und dennoch liegt sie nun vor. Um die Vernehmlassung kommt man nun nicht herum. Diese ist gesetzlich vorgegeben. Bereits diese fünf Wochen sind sportlich, wenn man berücksichtigt, dass sie genau in die Zeit der Sommerferien fallen. Man befindet sich auf einem guten Weg und geht schnellstmöglich vor. Schneller geht es einfach nicht. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Fristverlängerung.

Christof Hiltmann (FDP) verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme. Dennoch ist der Inhalt mit der Zeit verknüpft. Mit der Überweisung der Motion kam ganz klar zum Ausdruck, dass Dringlichkeit gegeben ist. Das ist der Hauptgrund, der eine gewisse Frustration hinterlässt. Der Willen und Charakter dieser Motion basiert auf einer Notlage, unabhängig davon, ob diese formal noch gilt oder aufgehoben wurde. Unter «Notlage» ist dabei nicht das regierungsrätliche Handeln zu verstehen, sondern die reale Situation, in der wir uns befinden. In der Wirtschaft und vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens besteht eine Notlage. Deshalb reicht es nicht, sich auf die parlamentarischen Prozesse zu berufen, sondern man muss der Realität ins Auge blicken und dem Willen der raschen Behandlung stattgeben.

Schlussendlich ist frustrierend, dass der Landrat heute einer Vorlage zustimmen oder sie ablehnen muss, jedoch bereits Fakten geschaffen wurden, indem die Vernehmlassungsfrist bereits zu laufen begann. Insofern ist das heutige Abstimmungsresultat irrelevant.

Felix Keller ist zu widersprechen: Als Motionär hat man keine Möglichkeit, ein Gesetz ausser Kraft zu setzen, das einen Vernehmlassungsprozess verlangt. Nirgends steht aber geschrieben, wie lange die Vernehmlassung dauern muss und in einer realen Notlage kann diese – entsprechenden Willen vorausgesetzt – sehr kurz sein. Der Regierungsrat bewies mit den Notverordnungen, dass gewisse Themen extrem schnell angegangen und umgesetzt werden konnten. Das wäre auch bei diesem Thema angebracht gewesen.

Schade ist, dass nach der Aufhebung der Notlage am 31. Mai nicht sofort reagiert und eine Fristverlängerung beantragt wurde. Dann hätte man allenfalls noch Zeit für eine Reaktion gehabt. Es stimmt, dass es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit handelt. Christof Hiltmann hat eine hohe Achtung vor den Personen, die diese Vorlagen in solch kurzer Frist ausarbeiten müssen.

Aber: In einer Notlage ist das Pflicht und alle müssen mitziehen.

Man hat eine Chance verpasst, mehr auf das Gas zu drücken. Aus bürgerlicher, freisinniger, liberaler Sicht schmerzt es den Redner, dass hiermit der Lösung auf Bundesebene eher zum Durchbruch verholfen wird. Die kantonale Vorlage hätte enorm viele Vorteile gegenüber der Bundeslösung, die wegen des Eingriffs in private Angelegenheiten als katastrophal zu bezeichnen ist, gehabt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) betont, dass die Regierung die wirtschaftliche Situation sehr ernst genommen habe und auch weiterhin nehme. Die entsprechenden Dokumentationen liegen vor und können nun nicht in Abrede gestellt werden. Möchte man beim Fussball bleiben, so ist zu sagen, dass die Regierung den Penalty x-fach versenkt hat. Es wurden bereits CHF 40 Mio. an Soforthilfe bezahlt, ebenso wurden grosse Summen an Krediten seitens Bund gewährt und auch der Kanton Basel-Landschaft verfügt noch über CHF 50 Mio., die zur Verfügung hätten gestellt werden können. Das war die Reaktion des Regierungsrats auf die akute Notlage, in der die Betriebe geschlossen waren. Der Penalty wurde also versenkt.

Um noch einmal beim Fussball zu bleiben: Es stellt sich die Frage, ob der Finanzdirektor tatsächlich die Verfassung foulern soll. In der Kantonsverfassung ist die Vorgabe enthalten, dass Gesetzgebungsverfahren zwingend in eine Vernehmlassung von drei Monaten gehen müssen. In ausserordentlichen Ausnahmefällen kann die Zeit reduziert werden. Genau das macht nun die Regie-

Die Vernehmlassung zu diesem Gesetz dauert lediglich fünf Wochen. Dann auch noch zu einem Zeitpunkt, der niemandem gefällt, nämlich während den Sommerferien. Normalerweise müssten Vernehmlassungsfristen sogar erstreckt werden. Der Regierungsrat ist eine gut trainierte Fussballmannschaft und hält sich ans Tempo. Christof Hiltmann ist für seine Aussage, es handle sich um eine komplexe Vorlage, zu danken. Dennoch liegt sie nun nach einem Monat und einer fundierten Auseinandersetzung bereits vor. Ein inhaltlicher Punkt: Ob die CHF 9'000 reichen oder nicht, kann diskutiert werden. Jedoch wurde der Auftrag innert Monatsfrist wörtlich erfüllt. Eine Lösung liegt nun auf dem Tisch. Wenn man jetzt von einer zeitlichen Verzögerung spricht, gilt zu beachten, dass der Bund genau dasselbe macht. Es wurde eine Motion überwiesen, die jetzt vom Bundesrat bearbeitet wird. Im Dezember wird die Lösung im Parlament beraten. Auch dort wird die Thematik der Geschäftsmieten im ordentlichen gesetzgeberischen Rhythmus behandelt. Das schuldet man der Verfassung.

Aus diesen Gründen kann der Finanzdirektor einige Voten nicht nachvollziehen. Er dankt jedoch für das Verständnis, dass sich auch das Parlament der Verfassung beugen muss und dass dies auch dem Verständnis und Willen der Bevölkerung entspricht. Dies war übrigens auch bei den Notverordnungen I, II und III der Fall.

Adil Koller (SP) findet, der Finanzdirektor sei beim Finden von Fussballmetaphern fast so gut wie beim Ausdribbeln des Parlaments. Das Parlament überwies Mitte Mai einen Vorstoss, der seinem Wunsch klar Ausdruck verlieh. Im Anschluss beendete die Regierung die Notlage per Ende Mai und veränderte dementsprechend die gesetzlichen Grundlagen so, dass es nicht mehr möglich war, diese Sache mit einer Notverordnung zu regeln. Es gehört sich auch für eine Regierung, dass sie klar sagt, dass sie dies nicht möchte, weil es vielleicht als zu teuer empfunden wird. Die Grundlagen zu verändern, um dann sagen zu können, die Vorlage müsse in ein Vernehmlassungsverfahren gedrückt werden, geht jedoch nicht.

Christof Hiltmann hat recht: Eine andere Lösung wäre möglich gewesen, hätte man dies gewollt. Adil Koller ist der Ansicht, dass man nicht wollte, weshalb der Regierungsrat die Vorlage auch ablehnt. Zu behaupten, man könne nicht anders, ist falsch, was der Regierungsrat und alle Anwesenden auch wissen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte nicht mehr den Fussball bemühen. Es geht nicht um eine Auseinandersetzung mit dem Parlament, sondern darum, die Kantonsverfassung einzuhalten. Das Argument, eine Notlage so lange hinauszuzögern, wie es nützlich ist, kann der Finanzdirektor akzeptieren. Man kann auch in einem halben Jahr noch von einer Notlage sprechen. Fakt ist jedoch: Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion sprach selbst das Parlament nicht von einer Notverordnung, sondern verlangte eine gesetzliche Vorlage innert Monatsfrist. Das Parlament erwog zudem nicht, das Gesetz mittels 2/3-Mehr sofort in Kraft zu setzen. Übrigens ergingen ab Ende Mai auch auf Bundesebene keine Notverordnungen mehr. Der Regierungsrat ist der Verfassung verpflichtet. In der Verfassung steht «unmittelbar drohende soziale Notstände». Vom Bund gab es Massnahmen (Kurzarbeit, Erwerbsersatzordnung). Auf kantonaler Ebene wurden Kredite und Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Basel-Landschaft war zudem einer der wenigen oder gar der einzige Kanton, der innert kürzester Zeit mindestens CHF 7'500 (nicht rückzahlbar) an mehr als 5'000 Unternehmen ausgezahlt hat.

Das vorliegende Modell kann man gut finden, ist jedoch mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Wann die Auszahlungen bei all den damit verbundenen Auflagen stattfinden können, ist ein anderes Thema. Das Tempo ist das eine, die Verfassung geht jedoch vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Behandlungsfrist der Motion 2020/226 bis zum 27. August 2020 verlängert.

Nr. 478

13. Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»; Rechtsgültigkeit

2020/286; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, das Geschäft werde direkt beraten, und betont, dass heute die Frage der Rechtsgültigkeit und nicht der Inhalt diskutiert werden könne. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 479

14. Jahresbericht 2019

2020/133; Protokoll: bw, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Dieser ist gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen während der Beratung des Jahresberichts anwesend.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Vorlage umfasse den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Die Finanzkommission beschäftigte sich mit der Jahresrechnung, die Geschäftsprüfungskommission mit dem Geschäftsbericht.

Zur Jahresrechnung: Der Kanton schliesst das Jahr 2019 mit einem Gewinn von CHF 90 Mio. im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ab. Budgetiert waren CHF 63 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse (BLPK) resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 257 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'773,7 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'879,3 Mio. gegenüber. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken.

Zum Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo: Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung vom Eigenkapital auf neu CHF 527 Mio. Es liegt damit deutlich über dem Warnwert von CHF 238 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Auch der Selbstfinanzierungsgrad erhöhte sich. Mit neu 268 % liegt er deutlich über dem budgetierten Wert (102 %). Das bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und dass sie nicht zu einer Neuverschuldung führen. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF +238 Mio. statt der budgetierten CHF +3 Mio., was zu einer deutlichen Reduktion der Nettoverschuldung führt.

Zur Investitionsrechnung: Statt der budgetierten CHF 373,5 Mio. wurden Nettoinvestitionen von CHF 319,9 Mio. realisiert. Die mit rund CHF 30 Mio. bedeutendste Unterschreitung betrifft die Kategorie Sachanlagen. Bei zahlreichen Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen und Sekundarschulhäusern kam es zu Verzögerungen. Ausserdem ist im Budget 2019 die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental noch enthalten. Im Juni 2019 stimmte das Bundesparlament der Finanzierung durch den Bund zu, entsprechend wurde das Projekt aus den Investitionen gestrichen. Dafür flossen mehr Mittel als budgetiert in den Neubau des Biozentrums Schällemätteli von der Universität Basel.

Zu den Strategiemassnahmen, Entlastungen: Das budgetierte Entlastungsziel wurde mit CHF 7,9 Mio. leicht, um CHF 0,2 Mio. übertroffen. Die aufgrund der Strategiemassnahmen umgesetzte Stellenreduktion von 22,25 Stellen entspricht dem Budget.

Gemäss Finanzkontrolle entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung 2019 den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Zur Kommissionberatung: Die Kommission hat die Vorlage am 22. April und am 20. Mai beraten. Eintreten war unbestritten. Die Subkommissionen untersuchten die Zahlen der einzelnen Direktionen und erstatteten der Kommission Bericht. Details dazu finden sich im Anhang des Kommissionsberichts. Die Finanzkommission war erfreut über den erneut positiven Jahresabschluss. Von verschiedenen Seiten wurde gleichzeitig gemahnt, weiterhin verantwortungsbewusst mit dem Staatshaushalt umzugehen. Der positive Abschluss sei in erster Linie auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Dass sich diese schnell ändern kann, zeigen die aktuellen Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Neben der guten Wirtschaftslage strich ein Teil der Kommission die Strategiemassnahmen 2016–2019 als weiteren Grund für die guten Ergebnisse der letzten zwei Jahre hervor, während andere in diesem Zusammenhang darauf hinwiesen, dass auch die aus den Massnahmen resultierenden negativen Aspekte nicht vergessen werden sollten.

Kritisch wurde angemerkt, dass der Kanton erneut nicht alle geplanten Investitionen habe realisieren können. Die Kommission verwies in diesem Zusammenhang auch auf die negative Abweichung von 5 % bei den unbefristeten Stellen beim Stellenplan 2019 von der BUD, insbesondere auf die unbesetzten Projektleitungsstellen. Mit der Aufstockung personeller Ressourcen und der Besetzung der Stellen sei man viel zu spät dran. Seitens Kommission wurde eingebracht, dass die Löhne des Kantons im Vergleich mit den Löhnen in der Privatwirtschaft ein Hindernis bei der Personalgewinnung sein könnten. Die Verwaltung erklärte ihrerseits, dass es sich nicht nur um eine Preisfrage handle, sondern es auch einen Nachfrageüberschuss gebe. Des Weiteren hänge die Abweichung vom Stellenplan auch mit der auslaufenden Amtsperiode der politischen Führung der Direktion zusammen.

Eine Nachfrage gab es zur Bewertung der Beteiligung an der MCH Group AG. In der Jahresrechnung 2019 sei eine Aufwertung vorgenommen worden. Diese sei aufgrund der Corona-Krise aber womöglich bereits wieder obsolet. Die Finanzkontrolle erklärte, man richte sich nach den Bewertungsgrundsätzen, d. h. im Finanzvermögen werde zu Verkehrswerten zum Bilanzstichtag verbucht (jeweils 31. Dezember). Die COVID-19-Effekte würden entsprechend erst in der Jahresrechnung 2020 berücksichtigt. Wie im Jahresbericht 2019 aber bereits ausgeführt, bestehe aufgrund der Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Konsequenzen auf die Wirtschaft das Risiko, dass die Darlehen nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt werden können.

Ein weiteres Thema waren die Immobilien im Treuhandvermögen. Wie die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage hin erklärte, gab es 2019 eine massive Aufwertung bei den Immobilien im Treuhandvermögen. Grund dafür war der Entscheid, dass die Immobilien im Treuhandvermögen zu Verkehrswerten ausgewiesen werden müssen, anstatt wie bis anhin zu Anschaffungswerten. Diese Anpassung der Bewertungsregel führte zu einer Aufwertung von CHF 49 Mio. Heute befänden sich nur noch Parzellen im Treuhandvermögen, die für kommende Infrastrukturprojekte benötigt werden oder Immobilien, auf welchen ein Baurecht oder Pachtvertrag bestehe. Seitens Kommission wurden diesbezüglich jedoch Zweifel eingebracht. So sei nicht klar, ob tatsächlich alle Parzellen im Treuhandvermögen diese Bedingungen erfüllten. Die zuständige Subkommission wird der Frage weiter nachgehen.

Die Kommission zeigte sich schliesslich darüber erfreut, dass im Jahr 2019 gleich drei Tranchen des aus der Pensionskassenreform resultierenden Bilanzfehlbetrags abgetragen werden konnten. Dies gebe dem Kanton bezüglich der Finanzen für das kommende Jahr etwas Luft.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erläutert zuerst das Vorgehen der GPK: Die Subkommissionen der GPK führten Gespräche mit den jeweiligen Direktionen, soweit dies aufgrund von Corona möglich war. Wo nicht, tauschte man sich schriftlich und mittels ergänzenden

Fragenkatalogen aus.

An ihrer Sitzung vom 7. Mai behandelte die GPK den vorliegenden Bericht und verabschiedete ihn an den Landrat. Es handelt sich um einen relativ umfangreichen Bericht, weshalb der Kommissionspräsident lediglich auf einzelne Punkte eingeht.

Zur Finanz- und Kirchendirektion: Der GPK fiel auf, dass im Zusammenhang mit den VAGS-Prozessen darauf hingewiesen wurde, dass man sich seitens Regierungsrat verbindlichere Beschlüsse wünsche, um zu wissen, in welche Richtung weitergearbeitet werden soll.

Bei der Finanzverwaltung wurde insbesondere die Einführung des systematischen Staatsbeitragscontrollings erwähnt. Das Staatsbeitragsgesetz trat per 1.1.2020 in Kraft und die GPK liess sich informieren, wie es künftig angewendet werden soll: Erst wird die Gesuchstellung behandelt und dann über die Vergabe diskutiert. Laufende Staatsbeiträge werden geprüft und nach Beendigung oder Erneuerung (nach Ablauf der vier Jahre) nochmal geprüft, wie, in welcher Form und ob die Staatsbeiträge überhaupt weitergeführt werden sollen.

Zum Kantonalen Sozialamt (KSA) wird festgestellt, dass die Sozialhilfekosten seit Jahren steigen. Auch die Sozialhilfequote steigt zwar moderat, aber stetig. Im Zusammenhang mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde das Assessmentcenter ausgearbeitet und realisiert. Der Auftrag für das Assessmentcenter wurde nach WTO-Richtlinien ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Jugendsozialwerk (JSW) in Pratteln. Pro geführtem Fall vergütet das KSA CHF 1'200 jährlich.

Zum Personalamt kann festgehalten werden, dass das Instrumentarium des Mitarbeitendengesprächs (MAG) überarbeitet wurde und mit allen Mitarbeitenden, die über einen Anspruch auf eine Beurteilung verfügen, ein entsprechendes Gespräch geführt wurde (insgesamt 3'435 Gespräche). Auch wo keine Gespräche stattfanden, wurde dies festgehalten. Die Subkommission stellte auch fest, dass – basierend auf einer Empfehlung der GPK – das Personalamt bei Trennungsvereinbarungen mit einbezogen wurde. Im vergangenen Jahr wurde mit 23 Personen eine Trennungsvereinbarung abgeschlossen.

Zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion: Nicht überraschend betraf die grösste Herausforderung in finanzieller Hinsicht die Gesundheitspolitik, nachdem der Staatsvertrag betreffend gemeinsamer Spitalgruppe durch die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 abgelehnt wurde. Im Anschluss ging man die sogenannte Fokusstrategie an, die vom Landrat bestätigt wurde. Damit zusammenhängende Herausforderungen waren noch nicht Gegenstand des zur Diskussion stehenden Jahresberichts.

Ein Hinweis zum Amt für Gesundheit im Zusammenhang mit Corona: Die entsprechende Subkommission hat eine separate Visitation durchgeführt, weshalb auf diese Thematik nicht weiter eingegangen wird.

Zur Bau- und Umweltschutzdirektion: Die GPK stellte dem Tiefbauamt im Bereich Fahrzeugwesen Fragen zum Betrieb der kantonalen Tankstellen. Aus dem Jahresbericht und auch nach Rückfrage geht hervor, dass der Kanton der Ansicht ist, dass weiterhin eigene Tankstellen betrieben werden müssen. Die Fragen der GPK wurden zum Teil nachvollziehbar beantwortet.

Da sich auch die Finanzkommission mit dem Hochbauamt im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung befasst hat, beschränkt sich Hanspeter Weibel auf eine Anmerkung: Die GPK stellte fest, dass in der Erfolgsrechnung der Begriff «Einsparung» bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwänden verwendet wurde. Begrifflichkeiten sollten korrekt verwendet werden. Wenn etwas budgetiert, aber nicht ausgeführt wurde, kann dies nicht als Einsparung verstanden werden. Im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) kam es zu einer Kreditüberschreitung aufgrund der Sanierung des Areals Rheinlehne. Dies ist auf eine Entscheidung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zurückzuführen. Ein Projekt mit sogenanntem Bergversatz war geplant, das gemäss BAFU offenbar nicht bewilligungsfähig ist. Dies führt nun dazu, dass eine CHF 20 Mio. teurere Lösung, eine Untertagsdeponie, geprüft werden muss.

Die GPK liess sich vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) über die Gründe für die Aufhebung der ARA Liedertswil informieren. Lokale Kläranlagen laufen bzgl. Reinigungsleistung weniger stabil, als grössere, regionale Kläranlagen, weshalb in Liedertswil mit mehr Störungen und einer erhöhten Empfindlichkeit für Störstoffe im Zulauf gerechnet werden muss. Dies hat auch zur Folge, dass das Konzept der lokalen Kläranlagen überprüft wird. Der Neubau der ARA Frenke wurde nach fünf Jahren aus ähnlichen Gründen sistiert. Es werden nun Alternativen zur Zusammenlegung geprüft. Zur Abteilung Öffentlicher Verkehr: Die Themen «Rückläufige U-Abo-Verkäufe» und «Pick-E-Bike»

wurden im Zusammenhang mit einer Visitation in einem separaten Bericht kürzlich im Landrat behandelt.

Zur Sicherheitsdirektion: Für den Bereich der Zivilrechtsverwaltung musste festgestellt werden, dass 2019 die Pfändungen um 30 % zunahmen, was auf eine erhöhte Zahlungsunfähigkeit hindeutet. Betrachtet man die Statistiken über die Pfändungsvollzüge über die letzten 25 Jahre, fällt der stetig starke Anstieg vor allem in den letzten sechs Jahren auf, in denen sich die Anzahl Pfändungen mehr als verdreifachte. Bezüglich Schuldner lassen sich keine speziellen Muster feststellen. Man kann jedoch festhalten, dass Forderungen, deren Nichtbezahlung eine direkte Konsequenz nach sich ziehen (bspw. Abstellen des Stroms, Wohnungskündigung, Einzug von Kontrollschildern), weniger Probleme beim Eintreiben des Geldes nach sich ziehen.

Im Bereich Polizei ist das Thema «Mobile Computing» ein Dauerthema. Man arbeite daran, es gebe aber immer noch offene Punkte, welche die komplette Implementierung voraussichtlich erst im ersten Quartal 2021 möglich machen.

Der Landrat beauftragte den Regierungsrat am 30. April 2015, die Gebührenverordnung bei der Verrechnung von Fehlalarmen von Einbruchsmeldeanlagen bürgerfreundlich anzupassen. Die GPK stellt fest, dass sich diesbezüglich immer noch nichts getan hat.

Zur Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ein positiver Aspekt: Seit 2005 konnte der Personalbestand von damals 38,5 FTE auf heute 30,3 FTE reduziert werden, obwohl der Gesamtfahrzeugbestand um rund 18'000 zunahm. Die Reduktion war möglich, weil die MFK ihre Prozesse laufend optimierte und die entsprechenden Instrumente im Rahmen der Digitalisierung zur Verfügung stehen.

Zum Justizvollzug: Den Medien konnte entnommen werden, dass es bei den Gefängnissen zu einer Verbundlösung kommen wird. Ein entsprechender Letter of Intent wurde mit den Kantonen Nidwalden und Bern abgeschlossen. Der Kanton Basel-Landschaft mietet 50-60 Plätze. Das Gefängnis Arlesheim bleibt in Betrieb, bis andere Haftplätze zur Verfügung stehen. Das Gefängnis Sissach ist seit Februar 2020 provisorisch ausser Betrieb, wird jedoch als Reserve betriebsbereit gehalten.

Zur Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, insbesondere auf dem Projekt «avanti BKSD», mit welchem eine Reorganisation der gesamten Direktion umgesetzt wird. Zielsetzung ist, die Anzahl Dienststellen von zehn auf sechs zu reduzieren. Ende 2021 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Noch ein Hinweis zum Schulpsychologischen Dienst (SPD): Die digitale Beratung konnte insbesondere zu Coronazeiten in Anspruch genommen werden. Es läuft eine Testphase, in der neu anonyme Onlineberatung für Jugendliche über Chats, Telefon- oder Videokonferenzen angeboten werden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft und den Regierungsrätinnen und Regierungsräten für ihre geleistete Arbeit. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Teil Geschäftsbericht des Jahresberichts 2019 des Regierungsrats zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Degen (FDP) betont, es gelte zu beachten, dass es sich um eine Zeitpunkt Betrachtung handle. Da seither bereits ein halbes Jahr vergangen ist, ist es Vergangenheitsbewältigung. Dennoch kann man aus dem Ergebnis einiges lesen. Dank einer guten bürgerlichen Finanzpolitik in den vergangenen Jahren hat man heute eine erfreuliche Situation mit einem guten Ergebnis. Nur gesunde Finanzen helfen in einer Krise, wie die aktuelle Situation zeigt. In der Vergangenheit gab es keine Abbaupolitik und kein Totsparen, aber dafür sehr grosse Anstrengungen, das ungebrems-te Ausgabenwachstum in geordnete Bahnen zu leiten. Die Ausgaben wachsen noch immer. Man ist sehr froh, dass dies 2019 nicht dazu führte, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Der Bilanzfehlbetrag des faktisch negativen Eigenkapitals – wenn man den Fehlbetrag der Pensionskasse dazurechnet - beschäftigt noch immer. Der Abbau innert der damals beschlossenen Frist muss das Ziel sein. Corona machte viele Massnahmen – zumindest fürs laufende Jahr – zunichte. Die definitiven Auswirkungen werden sich noch zeigen. Man muss nun rasch zurück auf den Pfad kommen, die Finanzen wieder ordnen und Ausgaben und Einnahmen wieder so in Balance bringen, dass der Schuldenabbau zügig oder noch zügiger als bisher vorangetrieben werden kann. Massnahmen wie die Schuldenbremse sind wie die Feuerwehr. Alle sind froh, dass man sie hat,

aber alle sind auch froh, wenn sie sie selbst nicht benötigen. Man sollte darauf achten, dass man die Schuldenbremse auch in Zukunft nicht braucht. Die FDP-Fraktion ist für Genehmigung der Vorlage.

Pascale Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze ein Eintreten und genehmige den Jahresbericht 2019. Der Verwaltung und dem Regierungsrat wird für die sorgfältige und gute Arbeit gedankt. Das Ergebnis der Rechnung 2019 ist sehr erfreulich und so gut wie schon seit Jahren nicht mehr. In Anbetracht der Ausgaben und Aufgaben der letzten Monate haben sich aber die Realitäten massiv verschoben. Die Rechnung ist ein wenig wie kalter Kaffee. Noch vor einem halben Jahr hat sich das Landratskollegium bei der Budgetdiskussion um kleine Beträge von CHF 2'000 bis CHF 3'000 gestritten. Und nun diskutiert der Landrat über dreistellige Millionenbeträge, die in den letzten Wochen und Monaten gesprochen wurden.

Einen wesentlichen Teil zur guten Situation hat die konjunkturelle Lage beigetragen, neben Sparbemühungen und anderen Massnahmen. Parallel stiegen die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen und es wurde erwartet, dass auch die Einnahmen der juristischen Personen steigen. Das könnte sich allenfalls ein wenig korrigieren. Damit konnten die wachsenden Ausgaben sehr gut kompensiert werden. Im Nachhinein war der Entscheid des Regierungsrats, gerade drei Tranchen des Bilanzfehlbetrags der BLPK abzutragen, sehr weise. Damit erhält der Kanton ein wenig Spielraum und Flexibilität, je nachdem wie die Einnahmen ausfallen werden. Etwas unfreiwillig wurde bei der Stellenbesetzung bei der Verwaltung eingespart. Dies ist ein wenig zwiespältig und die SP-Fraktion fragt sich, woran es liegt. Wurde der Kanton in den letzten paar Jahren aufgrund der Einsparungsmassnahmen ein etwas weniger vertrauenswürdiger Arbeitgeber? Oder fehlt das Fachpersonal? Liegt es an den Löhnen, die eventuell nicht ganz wettbewerbstauglich sind? Nicht besetzte Stellen haben jedenfalls einen massiven Einfluss und können gerade in diesem Jahr negative Auswirkungen haben. Denn man erwartet, dass nun Investitionsvorhaben schnell und komplett umgesetzt werden. Es ist natürlich ein «Klotz am Bein», wenn nun die Leute, die das umsetzen können, fehlen. Es könnte auch ein Problem sein bei den Steuerbehörden. Wenn dort zu wenig Personal ist, können nicht alle Details genau geprüft werden und dem Staat können Gelder entgehen. Die Rechnung 2020 wird mit Spannung erwartet. Eine Budgetierung ist schwierig und eine grosse Aufgabe. Verschiedene Faktoren haben einen negativen Einfluss. Aufgrund der Coronakrise sind die Steuereinnahmen schwer abzuschätzen. Auch die Steuervorlage 17 gibt noch ein bisschen weniger Steuern, womit man schon gerechnet hat. Trotz der schwierigen Zeit ist zu hoffen, dass so viel Innovationspotenzial wie selten zuvor ausgeschöpft sowie ein positiver Einfluss auf den Staatshaushalt ausgeübt werden kann.

Dieter Eppe (SVP) meint, finanziell sei 2019 sehr gut gewesen. Zu den Zahlen wurde alles gesagt. 2019 interessiert aber niemanden mehr. Covid-19 ist heute und morgen das Thema, die grosse Unbekannte, und lässt Fragen offen wie: Was hat es gekostet und was kostet es noch und welche weiteren Auswirkungen hat das Thema noch? Es brachte alle wieder auf den Boden und auf Feld 1 zurückgeführt. Der Regierungsrat und die Verwaltungsangestellten haben einen guten Job gemacht. Kompliment. Die Herausforderung für 2020 und die kommenden Jahre werden für den Kanton neben Covid-19 jedoch weiterhin die Beteiligungen sein. Einmal mehr darf man erwähnen, dass der Kanton mit den vor Jahren beschlossenen Sparmassnahmen das notwendige Gespür hatte und dass es nicht falsche politische Massnahmen waren, wie von SP-Seite immer wieder zu hören war. Es geht nicht darum, Spardruck auszuüben, wichtiger erscheint, dass Steuergelder weiterhin verantwortungsbewusst und mit Augenmass ausgegeben werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung zu.

Franz Meyer (CVP) sagt, das gute Ergebnis des Jahres 2019 bestätige, dass es gelungen sei, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Abschluss 2019 brachte den dritten namhaften Überschuss in Folge und war der höchste der letzten 15 Jahren. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss von CHF 90 Mio. aus. Dabei wurde nicht nur der Betrag für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags einer Jahrestanche, sondern von dreien bewerkstelligt. Somit ist man mit der Abtragung des Bilanzfehlbetrags fünf Tranchen voraus. Ohnedies läge das operative Ergebnis bei rund CHF 257 Mio. Die Bruttoinvestitionen lagen bei CHF 320 Mio., mit dem Schönheitsfehler, dass die

Nettoinvestitionen unter den gewollten CHF 200 Mio. bei CHF 141,7 Mio. lagen. Wichtig ist, dass das Eigenkapital auf rund CHF 670 Mio. angestiegen ist. Das erlaubt, die Schleifspur der Corona-Situation zwei bis drei Jahre aufzufangen. Man darf sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn Corona 2015 oder 2016 gekommen wäre.

Die CVP/glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und speziell dem umsichtigen Finanzdirektor für das Engagement und für das gute Ergebnis. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt, es habe noch nie ein solch gutes operatives Ergebnis vermeldet werden können. Die Rechnung 2019 ist historisch. Allen Beteiligten sei gedankt. Wenn dies einzelne Sprecher einer bürgerlichen Finanzpolitik zuschreiben, gibt der Redner zu bedenken, dass es auch eine «erzbürgerliche» Finanzpolitik war, die zuvor sieben Jahre lang Minuszahlen produziert hat, was das Ganze ein wenig relativiert. Der Redner nimmt nicht irgendeine ideologische Färbung des Regierungsrats wahr, sondern sowohl Regierungsrat wie auch Parlament machten grosse Fortschritte bei der Zusammenarbeit, um für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft eine tragfähige und solide Finanzbasis zu schaffen. Alle haben ein Stück Lob für das gute Resultat verdient. Der Verwaltung wird für den Effort und die gute Zusammenarbeit untereinander gedankt.

Trotz aller guten Signale – mit dem operativen Resultat von über CHF 250 Mio. – gilt es, künftig Dinge zu beachten. Was mit Corona kommt, wird man beobachten müssen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Nationalbankgeldern, die plötzlich in üppiger Weise an den Kanton ausgeschüttet werden sollen, ist notwendig. Einverstanden ist der Redner mit Dieter Epple, dass die primären Probleme des Kantons auf Finanz- und Risikoseite bei Beteiligungen zu verorten sind. Die Kernverwaltung arbeitet hervorragend. Auch das Management der Beteiligungen wird laufend besser, Risiken gilt es zu beachten. Bei der Messe wurde zu spät reagiert, da man die fundamentale Änderung in der Industrie nicht rechtzeitig erkannt hatte. Dies wird den Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit einen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Die entsprechenden Instrumentarien müssen geschärft werden, allenfalls ist eine Justierung nötig, obwohl man mit dem Public Corporate Governmentgesetz (PCGG) im Vergleich zu anderen Kantonen bereits weit ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt ein und wird einstimmig zustimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die anerkennenden Worte und erklärt, der Dank des Landrats sei der Auftrag des Regierungsrats. Der Finanzdirektor ist froh, dass man zur richtigen Zeit die finanziellen Mittel bereitgestellt hat und nun in der Zeit der Coronakrise von einem Eigenkapital von CHF 670 Mio. profitiert. Man hat genau das Richtige gemacht, indem antizyklisch Geld angespart wurde, so dass man nun bereit ist, sich auf wirtschaftlicher Ebene den Jahren 2021 bis 2023 stellen zu können. Man hat in der Vergangenheit Verantwortung wahrgenommen und wird dies auch in Zukunft tun. Im Landrat geht es darum, mit Augenmass und verantwortungsbewusst die Instrumente einzusetzen, die sich gemäss neuem Finanzhaushaltgesetz auch bewährt haben.

Die Beteiligungen wurden schon angesprochen. Mit dem PCGG sind die Kantonsbeteiligungen gut geregelt. Mit über 80 % wurde das Staatsbeitragsgesetz vom Volk bestätigt, welches die Leistungsvereinbarungen des Kantons regelt. Summa summarum kann man aber immer auch besser werden. Und dieser Diskussion wird man sich stellen.

Sehr erfreulich ist auch, dass drei Tranchen des Bilanzfehlbetrags abgeschrieben werden konnten und man damit fünf Tranchen im Vorsprung auf die Marschtabelle ist. Das ist sehr wichtig und gibt einen gewissen finanzpolitischen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre.

Ausblick: für die Rechnung 2020 werden zurzeit zirka CHF 80 Mio. für die Covid-Krise aufgewendet. Die geschätzten deutlichen Mindererträge beim Steuerertrag liegen gemäss BAK Economics vom März 2020 im zweistelligen Millionenbereich. Allerdings sind diese Prognosen sehr unpräzise und zurzeit noch unzuverlässig. Daher wird die Juliprognose von Basel Economics abgewartet. In dritter Lesung wird dann nochmals eine Auslegeordnung über die Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2024 gemacht. Damit wurde die Erarbeitungssachse des AFP erstreckt, um rechtzeitig auf die Coronakrise reagieren zu können.

Thematik Masterplan: Der Regierungsrat beschloss, eine Arbeitsgruppe für den Masterplan einzu-

setzen. Der Masterplan hat ein Inhaltsverzeichnis erhalten und die Direktionen sind an der Arbeit. Es geht um drei Teile. Im ersten Teil wird geprüft, was während der Covid-Krise lief, welche Massnahmen ergriffen wurden und welche Wirkungen sie gezeitigt haben. Auch das Notrecht wurde entwickelt, was neu ist. Bisher wurde nie mit Notverordnungen gearbeitet. Die Auswirkungen und die Erfahrungen mit einem relativ langen Echtzeiteinsatz des Krisenstabs werden ausgewertet sowie die Erfahrungen im Gesundheitswesen. Es geht darum, die gesammelten Erfahrungen abzulegen, um bei Bedarf als Grundlage darauf zurückgreifen zu können. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Monitoring. Aktuell geht man eher von Mutmassungen aus. Wenn man von zweistelligen Millionenbeträgen spricht, braucht man aber Fakten. Selbstverständlich werden sämtliche Prognosen vom Seco bis zu BAK Economics verfolgt sowie diejenigen der SNB und vom Bund. Die Entwicklung in den einzelnen Branchen wird angeschaut, vor allem das, was die Standortförderung des VGD beauftragt hat wie auch die Thematik im sozialen Umfeld; die Arbeitslosenzahlen, Lehrstellen. Es wurden und werden weiterhin Umfragen bei den Sozialen Diensten gemacht. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird der Regierungsrat in einem dritten Teil Massnahmen vorschlagen. Es geht um Krisenbewältigung mit Strukturstärkungs- und Stabilisierungsmassnahmen. Die Aufträge an die Direktionen wurden erteilt. In der zweiten Jahreshälfte – Oktober / November – wird der Regierungsrat aufzeigen können, wie man in die kommenden Jahre starten will. Es wurde richtigerweise gesagt, dass das Resultat fast historisch sei. Andererseits ist die Tatsache, dass man just im selben Moment von der Coronakrise getroffen wurde, ebenso historisch; daher der gemachte Ausblick auf die Zukunft. Grundsätzlich ist der Finanzdirektor positiv gestimmt, denn gerade die letzte Präsentation der Standortförderung setzt im unternehmerischen Bereich positive Signale. Regierungsrat Anton Lauber dankt dem Landrat für die grosse Unterstützung der Exekutive bei ihrer Arbeit und freut sich auf die weitere Arbeit im Finanzbereich.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) schlägt vor, aufgrund der allgemeinen grossen Zufriedenheit, die der Eintretensdebatte entnommen werden konnte, auf eine Beratung der einzelnen Kapitel im Jahresbericht zu verzichten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2019**

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.*
2. *Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2019 wird Kenntnis genommen.*
3. *Vom Bericht über die Legislaturperiode 2016–2019 wird Kenntnis genommen.*
4. *Von den Kreditübertragungen 2019 auf 2020 wird Kenntnis genommen.*

Nr. 480

15. Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023
2020/200; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus: Dass der Wald unter den aktuellen klimatischen Ereignissen und Veränderungen leidet, sieht nicht nur jemand, der in Birsfelden und Muttenz lebt und im Hardwald spazieren geht, sondern dies betrifft alle Wälder in der Region. Wenn die Prognosen stimmen, werden in den kommenden Jahren höhere Temperaturen und mehr Niederschläge erwartet. Die aktuellen Waldbestände im Kanton sind grundsätzlich nicht an diese neuen Bedingungen angepasst, und das hat vor allem damit zu tun, dass unser Wald einen überdurchschnittlich hohen Anteil an alten Bäumen aufweist. Die alten Bäume, welche noch unter anderen klimatischen Bedingungen gewachsen sind, sind mit den Veränderungen überfordert und kommen in Stress. Die klimatischen Veränderungen laufen schneller ab, als dass sich die Wälder durch natürliche Prozesse anpassen können. Daher gilt es, die Anpassung des Ökosystems mit gezielten Massnahmen zu beschleunigen und so die Walderhaltung und Waldleistung dauerhaft sicherzustellen. Für die Umsetzung der teils schon gestarteten Massnahmen sowie der längerfristigen Waldpflege im Klimawandel ist auf lange Sicht finanzieller und personeller Mehrbedarf absehbar. Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage für die Waldpflege im Klimawandel mit Beiträgen für die Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von insgesamt CHF 4,425 Mio. Mit diesen Mitteln sollen Massnahmen finanziert werden, die ab Sommer 2020 schrittweise eingeführt und umgesetzt werden. Ziel ist es, einen möglichst fließenden Übergang von den aktuellen zu den zukunftsfähigen Wäldern zu bewerkstelligen.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2020 im Beisein von VGD-Vorsteher Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und des Leiters Amt für Wald beider Basel, Ueli Meier, vorgestellt erhalten. Gemäss Kommissionsmeinung handelt es sich um eine sehr gute, sachliche Vorlage. Der Vertreter des Amtes für Wald hat zudem den Kommissionsmitgliedern eine Waldbegehung vorgeschlagen, die von vielen VGK-Mitgliedern wahrgenommen wurde, und sie konnten am eigenen Leib erfahren, welche Veränderungen in unseren Wäldern vorgehen.

Die Leistung, die man vom Wald gewohnt ist, sei es in seiner Schutz-, Erholungs- oder Nutzfunktion, können nicht mehr im selben Mass aufrecht erhalten werden, wenn nicht gewisse Massnahmen ergriffen werden. Dass der Klimawandel für den Wald nichts Neues ist, hat der Amtsleiter deutlich gemacht. Das Problem der jetzigen Situation ist aber das Tempo der Veränderungen – und nicht die Ausprägung. Es bleibt aber Zeit, dies zu ermitteln und zu reagieren. Es existiert auch ein reichhaltiges Portfolio an Baumarten in unseren Wäldern, worunter einige zukunftstauglich sind. Die Herausforderung wird sein, den eher seltenen Exemplaren den Weg in die Zukunft zu bereiten. Dabei gilt es, monotone Wälder möglichst zu vermeiden. Entscheidend ist – zwecks Risikoverteilung – die Diversität, wobei Laubwälder, allein schon aufgrund des geringeren Waldbrandrisikos, in der Region Vorrang haben. Eine Anpassung braucht es aus Sicht der Direktion auch in punkto Rolle des Waldes. Die Gelder sollen vor allem sicherstellen, dass der Wald seine Rolle für die Menschen ausüben kann. Es geht also nicht darum, mit den gesprochenen Mitteln das Ökosystem zu schützen, sondern die Rolle des Waldes als Schutz-, Nutzungs- und Erholungsraum weiterhin zu gewährleisten.

Nebst den forstwirtschaftlichen Massnahmen muss mit den Massnahmen ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Es gibt viel Halb- und Unwissen in Zusammenhang mit dem Wald, mit der Waldnutzung und dem Ökosystem des Waldes. Es kann gefährlich sein, wenn die öffentliche Meinung eine durchaus sinnvolle Massnahme als untauglich erachtet und dadurch die Sicherheit aller gefährdet. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ein wesentlicher Bestandteil der Massnahmen sein.

Insgesamt war die Kommission überzeugt, dass der vorgeschlagene Massnahmenfächer notwendig und sinnvoll ist, um die Folgen des Klimawandels im Wald anzugehen und in der Bevölkerung das nötige Verständnis zu wecken. Die VGK beantragt mit 13:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2020–2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'425'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 2019/547 «Der Wald im Stress des Klimas» wird abgeschrieben.

Nr. 483

16. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018

2019/444; Protokoll: ps, mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, der kantonale Richtplan umfasse im Moment gut 50 Objektblätter. Mit der vorliegenden Anpassung sollen drei weitere Objektblätter hinzugefügt werden. Das neue Objektblatt Augusta Raurica nimmt eine inhaltliche und formale Trennung zwischen den Beschlüssen zu Augusta Raurica und Salina Raurica vor. Dies erfolgte unter Einbezug der betroffenen Gemeinden. Im neuen Objektblatt «Abwasser» werden 21 lokale Abwasserreinigungsanlagen definiert. Bei diesen Kläranlagen soll vor grösseren Sanierungen geprüft werden, ob sie allenfalls aufgehoben werden können und das Abwasser in eine grosse regionale Kläranlage geleitet werden kann. Dabei sollen die Auswirkungen überprüft werden. Im dritten neuen Objektblatt «Wildtierkorridore» wird gemäss einer bisherigen Planungsanweisung ein Vernetzungskonzept für Wildtiere geschaffen. Bei rund einem Dutzend Objektblättern, der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastrukturen werden Anpassungen und Fortschreibungen vorgenommen. Dazu ein paar Beispiele: Die Vorhaben von kantonalen Bauten und Anlagen werden aktualisiert; es werden Schutzwälder entsprechend dem Stand der Waldentwicklungspläne als Festsetzungen oder Zwischenergebnisse festgehalten und die Überprüfung der Wanderwegnetze wird mit den drei letzten Planungsgebieten nun abgeschlossen. Bei der Richtplan-Gesamtkarte werden vor allem Anpassungen beim Siedlungsgebiet, wie beispielsweise in Augusta Raurica oder in Liesberg, vorgenommen, beim Schutzwald, bei den Vorranggebieten Natur und bei den Wildtierkorridoren. Abbaustandorte und Deponien werden gestrichen oder kommen neu dazu. Im Zug der Umsetzung des Radroutennetzes sah man, dass einige Routen optimiert werden können. Bei den Abbaustandorten wird ein neuer Standort Langematte im Gemeindegebiet von Laufen festgesetzt.

Der Kanton hat die gesetzliche Pflicht, dass die im Kanton anfallenden und nicht verwertbaren Mengen an Aushub und Inertstoffen, das heisst Bauschutt, auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in den entsprechenden Deponien abgelagert werden können. Um Deponien realisieren zu

können, muss zuerst eine Festsetzung im Richtplan erfolgen. Mit der vorliegenden Richtplananpassung sollen neue Standorte festgesetzt werden.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an neun Sitzungen behandelt. Die Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel wurde angehört. Eintreten war unbestritten. Längere Diskussionen gab es zu den drei Objektblättern zu den Wildtierkorridoren, zu den kantonalen Radrouten und hauptsächlich zu den Deponien.

Zum Objektblatt Wildtierkorridore L 3.4: Insgesamt werden im neuen Objektblatt 17 weitgehend nationale Wildtierkorridore festgelegt. Damit sollen die Wege der Wildtiere freigehalten werden. Die betroffenen Gemeinden wurden informiert und konnten dazu Stellung nehmen. Die meisten Wildtierkorridore sind bereits heute beeinträchtigt. Bei der Planung neuer Nutzungen oder der Anpassung von Infrastrukturen auf Wildtierkorridoren soll in Zukunft geprüft werden, wie die Situation für die Wildtiere verbessert und die Durchgängigkeit der Wege erhalten werden kann. Es geht nicht darum, bestehende Bauten zu entfernen, und die Korridore sollen ebenso wenig zu einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung oder zu einem Verlust von Fruchtfolgeflächen führen. Ein Kommissionsmitglied warnte davor, dass Korridore geschaffen werden, die viel kosten und nichts bringen. Es wurde ein Antrag gestellt, den Korridor BL 11 Tenniken zu streichen. Die Begründung lautete, dass die Autobahn seit 49 Jahren vorhanden sei und die Wildtiere ihren Weg gefunden hätten. Die Realisierung des Korridors würde zu einem Verlust von Fruchtfolgeflächen führen. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass es sich um einen Auftrag des Bundes handle, der die Kantone verpflichtet, die überregionalen Wildtierkorridore zwingend zu sichern. Deshalb sei es fraglich, ob der Bund die Streichung genehmigen würde. Zuständig für ein konkretes Projekt ist der Bund. Eine Aufnahme in den Richtplan bedeutet nicht, dass sofort eine Umsetzung erfolgt. Die Kommission lehnte den Antrag auf Streichung des Korridors BL 11 Tenniken mit 6:6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Zum Objektblatt V 3.1, Kantonale Radrouten: Die Kommission hat umfassend über die starke Zunahme von Elektrovelos und die entsprechenden raumplanerischen Konsequenzen, wie beispielsweise neue Veloschnellrouten, diskutiert. Die höhere Geschwindigkeit von Elektrovelos ermöglicht es, weitere Distanzen zurückzulegen und bietet so neue Chancen für Pendlerinnen und Pendler. Die schnellen Elektrovelos können jedoch auch für gefährliche Situationen auf Radwegen sorgen, insbesondere wenn es dort Fussgängerinnen und Fussgänger gibt. Die Verwaltung hat bestätigt, dass die Entlastung der bestehenden Verkehrsträger durch Elektrovelos eine Chance darstellt. Das Thema Velowege wird auch kantonsübergreifend im Rahmen des Agglomerationsprogramms bearbeitet. Die Kommission beschloss verschiedene Änderungen: Einstimmig wurde ein neues Ziel f) beschlossen: «Die neuen Chancen von Elektrovelos für eine Verkehrsverlagerung sind konsequent zu nutzen.». Weiter wurde der Planungsgrundsatz a) ergänzt, dass die Situation von Veloabstellplätzen im öffentlichen Raum verbessert werden soll. Auch diese Änderung beschloss die Kommission einstimmig. Weiter wurde ein zusätzlicher Planungsgrundsatz b) mit 9:3 Stimmen angenommen, mit dem Wortlaut: «Veloschnellrouten ermöglichen eine sichere und flüssige Fahrweise». Die Kommission diskutierte ebenfalls über die Planungsanweisung a), da diese eigentlich nur noch bis Ende dieses Jahres gilt. Bei einer Weiterentwicklung des Radwegnetzes sollen aber auch Aspekte insbesondere der schnellen E-Bikes berücksichtigt werden. Die Kommission nahm deshalb eine Neuformulierung der Planungsanweisung mit 8:4 Stimmen an: «Der Kanton entwickelt das Radroutennetz weiter, unter der besonderen Berücksichtigung der neuen Anforderungen und Chancen der Elektrovelos.». Die Kommission stimmte stillschweigend einer Anpassung der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur zu, womit eine Ergänzung einer kantonalen Veloroute in Frenkendorf erfolgte.

Zum Objektblatt VE 3.1, Deponien: Das Objektblatt sorgte in der Kommission für lange Diskussionen, die im Kommissionsbericht auf sechs Seiten dokumentiert werden. Es wurde eine Anhörung der Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel durchgeführt. Diese hat ihre Arbeit im Sommer 2018 aufgenommen. Das Ziel ist es, neue Wege zu finden, damit die Rückführung von Stoffen in den Baustoffkreislauf ermöglicht und die Verwendung von Recycling- und Sekundärbaustoffen gestärkt werden kann. Damit soll die Aufbereitung von wenig bis leicht verschmutztem Material verbessert werden. Letzteres sorgt bei den Deponien für ein grosses Volumen. Gemäss Taskforce sind Sekundärbaustoffe aber oft teurer als Neumaterial und haben zum Teil den Ruf, von schlechterer Qualität zu sein, was jedoch nicht stimmt. Die gleichen Qualitätsanforderungen können erfüllt wer-

den. Zudem sind die Preise für den Deponieraum gemäss Taskforce im Vergleich zur Aufbereitung von Materialien teilweise günstiger. Diese kontraproduktiven Marktbedingungen müssen nun korrigiert werden. Daran arbeitet die Taskforce. Sie betonte, dass es weiterhin Deponien brauche. Vorgesehen sei jedoch, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren durch verstärktes Recycling bis zu 30 % weniger Material deponiert werden soll, im Vergleich zu den letzten Jahren. Um das Recycling zu ermöglichen, braucht es im Kanton technische Anlagen, die bis anhin noch fehlen. Es existieren beispielsweise noch keine Bodenwaschanlagen. Damit diese entstehen, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass importierter Kies günstiger sei als rezyklierter Kies aus einer Waschanlage. Gemäss Taskforce Baustoffkreislauf besteht bei der Entsorgung von unverschmutztem Material eine starke Exportabhängigkeit. Würde der Export nach Frankreich verboten, müsste der Kanton noch deutlich mehr Deponieraum oder Recyclingkapazität schaffen. Aktuell besteht eine Art Gegengeschäft: günstiger Kies kommt aus dem Elsass in die Region, und der unverschmutzte Aushub geht nach Frankreich. Gemäss Taskforce sollte der Kiesimport nicht verunmöglicht, jedoch über den Preis gesteuert werden. Auch die Verwaltung wies darauf hin, dass die Deponierung von Rückbaumaterial in der Region nicht zufriedenstellend funktioniert, weil oft keine Trennung des Materials erfolgt. Ein Problem sind insbesondere die tiefen Preise der Deponie Höli gesehen, die eine Sogwirkung erzeugten und zu einem sehr schnellen Auffüllen der Deponie führten. Das Deponieren müsse weniger attraktiv werden, was durch eine Erhöhung der Preise erfolgen müsse. Gemäss Verwaltung möchte der Kanton nicht mehr eingreifen als nötig, aber Fehlentwicklungen wie bei der Deponie Höli müssen verhindert werden. Ein tiefer Preis für Deponieren erschwert das Betreiben von Recyclinganlagen.

Der Baustoffkreislauf funktioniert noch nicht. Deshalb ist geplant, diesen mit einem Massnahmenpaket ins Lot zu bringen. Im zweiten Halbjahr 2020 wird gemäss BUD eine Vorlage in die Vernehmlassung gehen. Diese Vorlage wird mögliche Massnahmen wie eine Lenkungsabgabe, eine Abbruchbewilligung, die Schaffung der Voraussetzungen für das Entstehen von Recyclingbetrieben in der Region und auch die Eigenverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recyclingbaustoffen enthalten.

Ein Teil der Kommission schlug vor, das Objektblatt VE 3.1 zurückzustellen, weil die Strategie und die gesetzlichen Grundlagen betreffend Recycling noch nicht vorliegen. Die Schaffung von zusätzlichem Deponieraum werde grundsätzlich nicht bestritten, aber zuerst müsse das Recyclingkonzept und die rechtlichen Grundlagen für einen funktionierenden Baustoffkreislauf vorliegen. Ein anderer Teil der Kommission hielt fest, es brauche dringend Deponievolumen, und der Richtplan sei dafür die Voraussetzung, damit überhaupt Projekte für Deponien entstehen können, was wiederum mehrere Jahre dauern werde. Die Kommission lehnte den Rückweisungsantrag mit 7:4 Stimmen ab. Diverse Änderungsanträge zu Planungsgrundsätzen wurden ebenfalls abgelehnt. Die Verwaltung beantragte eine Korrektur der Planungsanweisung f), die in der Landratsvorlage lautete, dass sich der Kanton verpflichtet, für Bauten und Anlagen ausschliesslich Sekundärbaustoffe zu verwenden. Nach längerer Diskussion stimmte die Kommission mit 8:5 Stimmen der nachfolgenden Formulierung zu: «Der Kanton nimmt eine Vorbildfunktion betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen und Sekundärrohstoffen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau ein. Der Regierungsrat erlässt zum Zweck verbindliche Vorgaben und Ziele in Form von Richtlinien. Mit dem Kanton Basel-Stadt wird eine gleichlautende Regelung angestrebt».

Zu den Deponiestandorten im Detail: Die Kommission diskutierte eingehend über zwei Deponiestandorte im Laufental. Einerseits wurde eine Deponie Bolberg in Liesberg, initiiert von einer Firma, neu in die Diskussion eingebracht. Die Verwaltung wies klar darauf hin, dass ein hohes Konfliktpotenzial vorhanden sei, weil der Ort in einem Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung liege. Es sei mit starkem Widerstand zu rechnen. Deshalb schoss die BUD selber den Standort bei der Standortsuche aus. Denkbar wäre allenfalls eine verstärkte Ablagerung von Material als Rekultivierungsmassnahme des heutigen Abbaustandorts. Dafür braucht es jedoch keinen Richtplaneintrag. Es wurde seitens Kommission kein Antrag zur Festsetzung oder Vororientierung einer Deponie Bolberg gestellt. Weiter haben die Gemeinden Zwingen und Blauen in einem Schreiben an das Amt für Raumplanung vorgeschlagen, den Standort Leisiboden als Alternative im KRIP vorzusehen, anstatt des Standorts Schäftlete/Chlus. Die Kommission sprach sich dafür aus, dass für Leisiboden nun die gleichen Abklärungen erfolgen müssen wie für Schäftlete/Chlus. Das weitere

Vorgehen wurde in einer Planungsanweisung wie folgt einstimmig beschlossen: «Der Kanton führt unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und Organisationen eine Detailevaluation der möglichen Standorte Schäftlete/Chlus und Leisiboden durch. Der Standort mit den geringsten Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt wird danach als Deponiestandort Typ A im KRIP festgesetzt.». Aus dem Grund wurde der Standort Schäftlete/Chlus nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen als Festsetzung, sondern als Zwischenergebnis festgehalten. Es gab einen Antrag, den Standort Elbis zu streichen, mit der Begründung, dass dieser erst in 30 bis 40 Jahren benötigt werde. Der Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Bei den abschliessenden Fraktionsvoten sprachen sich die Fraktionen der SVP, der FDP, Grüne/EVP und CVP/glp für eine Unterstützung der Vorlage aus. Die SP-Fraktion erklärte sich in vielen Punkten damit einverstanden, war jedoch klar der Ansicht, das Recycling sei falsch und zu spät aufgegleist worden. Vor der Vorlage für neuen Deponieraum hätte zuerst das Recyclingkonzept genehmigt und entsprechende gesetzlichen Auflagen geschaffen werden müssen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) äussert, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten seien richtig und ausführlich gewesen. Der Redner wird sich eventuell später zum Thema Wildtierkorridore nochmals äussern. Die SVP-Fraktion unterstützt die zusätzlichen Anpassungen im Richtplan.

Sandra Strüby-Schaub (SP) erläutert, die Vorlage entspreche in einigen Punkten den Vorstellungen der Fraktion. Aber vor allem in Bezug auf Deponien und der Recyclingstrategie erfüllt sie nicht die Vorstellungen bezüglich Vorgehensweise. Leider ist vom einstigen Pionierkanton Basel-Landschaft im Bereich Baustoffrecycling nichts mehr zu spüren. Die SP-Fraktion hätte erwartet, dass zuerst griffige Massnahmen und Gesetzesänderungen zum Recyceln von Baustoffen vorliegen, bevor den Änderungen im Objektblatt VE 3.1 zugestimmt werden kann. Die Erfahrungen mit der Deponie Höli, welche bedingt durch tiefe Preise viel zu schnell gefüllt wurde, zeigt, dass ein eigentliches Marktversagen vorliegt. Der Kanton sollte deshalb bei der Preisgestaltung mitreden. Schlussendlich muss auch ein neues Deponievolumen und neue Standorte suchen und bereitstellen. Den Deponiebetreibern sollte ruhig mehr regulierend auf die Finger geschaut werden, was die Preisgestaltung betrifft. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Zurückstellung des Objektblatts VE 3.1 beantragen. Ebenfalls spricht sich die Fraktion gegen die Abschreibung des Postulats 2018/496 von Florence Brenzikofer aus, weil der Auftrag noch nicht erfüllt ist. Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen, wenn die beiden Punkte nicht erfüllt werden.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei in einem Punkt einig mit der SP-Fraktion. Eigentlich wartet die Fraktion schon lange auf eine Vorlage zum Thema Recycling. Andererseits ist es höchste Zeit, die Deponiefrage zu klären. Zu spät ist man bei beiden Themen. Es muss nun lösungsorientiert vorgegangen werden. Die Fraktion wird der Vorlage mit 12:3 zustimmen. Die Fraktion ist froh, dass in den Planungsanweisungen der Punkt enthalten ist, dass die gesetzlichen Grundlagen für Baustoffkreislauf kommen. Die Fraktion ist überzeugt, dass es eine gute Vorlage sein wird. Deshalb kann im guten Vertrauen den vielen Kompromissen in der Richtplanvorlage zugestimmt werden, auch die guten Sachen bezüglich Abwasser, Velo und Wildtierkorridore sollen nicht gefährdet werden. Die Fraktion hofft auf einen guten zweiten Anlauf bei der Recyclingfrage.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass Sachanträge schriftlich eingereicht werden sollten.

Thomas Eugster (FDP) hält bezüglich Deponien fest, dass das eine getan und das andere nicht gelassen werden solle. Es muss mehr rezykliert werden, aber auch für Deponieraum muss gesorgt sein. Auch wenn rezykliert wird, braucht es nach wie vor Deponien, und dafür ist eine langfristige Planung erforderlich. Der Kanton hat den Auftrag, das Material innerhalb der Kantonsgrenzen zu deponieren. Die Ansinnen der SP-Fraktion sind unverantwortlich. Man ist spät dran, aber trotzdem

muss verantwortungsvoll gehandelt werden. Alles andere geht nicht auf. Die FDP-Fraktion wird die Anträge aus dem Kommissionsbericht unterstützen. Insgesamt ist anzumerken, und es steht auch im Bericht, dass der KRIP zunehmend verpolitisiert wird. Es handelt sich um ein Planungsinstrument. Es nützt nichts, wenn versucht wird, ein Parteiprogramm im KRIP abzubilden. Das hat mit der Planung nicht so viel zu tun. Die FDP-Fraktion wird die Überarbeitung 2018 unterstützen.

Felix Keller (CVP) äussert, die BPK habe neun Sitzungen zur Vorlage abgehalten und eine gute und ausgewogene Vorlage vorlegen können. Die CVP/glp-Fraktion steht hinter den Beschlüssen der Kommission. Die Grüne/EVP-Fraktion hat richtig erkannt, dass das Recyclingkonzept zu spät kommt. Nichtsdestotrotz braucht es den Eintrag im KRIP zu den Deponien. Es braucht Deponien. Mit dem Recycling kann vielleicht 30-40 % des Deponievolumens eingespart werden, aber nicht 100 %. Erfreulich aus Sicht Laufental ist, dass der Standort Leisiboden eingebracht werden konnte. Der zusätzliche Eintrag ist wichtig. Die CVP/glp-Fraktion wird weder den Antrag auf Rückstellung des Objektblatts VE 3.1 noch denjenigen zum Wildtierkorridor unterstützen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die BPK habe das Geschäft intensiv, konstruktiv und kreativ bearbeitet. Die vorliegende Vorlage ist auch aus Sicht Regierungsrat stimmig. Der Redner dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Es handelt sich um ein umfassendes Werk. Es gibt neue, überarbeitete und fortgeschriebene Objektblätter. Mit dem neuen Objektblatt Augusta Raurica wird es künftig möglich sein, den bestehenden kantonalen Nutzungsplan aufzuheben. Dies stellt eine gute Grundlage für Augusta Raurica dar, das kulturpolitisch sehr wichtig ist. Das Objektblatt Wildtierkorridore liegt dem Redner am Herzen. Wichtig ist, dass es so verabschiedet wird.

Auch zum Thema Abwasser hat der Kanton eine raumplanerische Aufgabe zu erfüllen. In dem Objektblatt Abwasser werden die strategischen, gesetzlichen und politischen Ziele definiert, die erreicht werden sollen. Insbesondere geht es darum, dass die Abwasserbehandlung einerseits effizient und andererseits auch umweltgerecht um- und durchgesetzt werden soll.

Weiter gibt es verschiedene Anpassungen beim Objektblatt Deponien. Es wurde viel darüber diskutiert. Ein Ausflugsziel im Jura, das es heute nicht mehr gibt, wurde gestrichen. Weitere Anpassungen gab es zu den Radrouten, den Wanderwegen und zu kantonalen öffentlichen Bauten und Anlagen.

Wie bereits erwähnt, wurde viel über das Thema Deponien diskutiert. Dazu sind zwei Aspekte zu beachten: Grundsätzlich ist es richtig, dass klar wird, wie viel man rezyklieren kann und will. Dann wird auch klar, wie viel Deponieraum es noch braucht. Aber: Es braucht weitere Deponiestandorte. Der Kanton hat sich ein sportliches Ziel gesetzt: Rund 30 % des Materials sollte nicht mehr auf der Deponie landen. Aber es verbleiben immer noch 70 %, die deponiert werden müssen. Da es lange dauert, bis eine geplante Deponie betrieben werden kann, ist man aufgerufen, unverzüglich zu handeln und nicht weiter zu verzögern oder auf Zeit zu spielen. Der Redner kann nachvollziehen, dass man wissen will, wie das Baustoffrecycling aussieht. Deshalb wurde die Taskforce in die Kommission eingeladen, um den Stand der Arbeiten zu präsentieren. In der Kommission wurde in Aussicht gestellt, dass nach den Sommerferien eine Vernehmlassungsvorlage kommt, die griffige Massnahmen enthalten wird. Dort wird es Gelegenheit zu Diskussionen geben, wie das Baustoffrecycling künftig aussehen soll.

Der Redner hält es für wenig verantwortungsvoll, das Thema Deponien zurückzustellen. Die Begründung lautete, man wolle warten, bis klar ist, wie es mit dem Recycling weitergeht. Eine entsprechende Vorlage wird in Aussicht gestellt.

Da der Kommissionspräsident das Ganze sehr gut zusammengefasst hat, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Die BPK hat gute Arbeit geleistet, es handelt sich um ein stimmiges Paket. Der Redner bittet um Zustimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung der Objektblätter gemäss Anhang zum Kommissionsbericht*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-8

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 9

Sandra Strüby-Schaub (SP) beantragt namens der SP-Fraktion, das Objektblatt VE 3.1 zurückzustellen, bis Gesetzesänderungen vorliegen. Im Jahr 2016 hat sich die Bevölkerung gegen die Deponiestrategie ausgesprochen. Leider reagierte der Kanton nicht mit griffigen Massnahmen. Ihre Fraktion möchte sich nicht mit Absichtserklärungen und Versprechen zufriedengeben, sondern wünscht das Vorliegen einer konkreten Vorgehensweise sowie ein Gesetz. Dies wäre der richtige Meccano. Aus diesem Grund möchte die SP-Fraktion Punkt 9 des Landratsbeschlusses streichen.

Simon Oberbeck (CVP) ist mit der SP-Fraktion der Meinung, dass der KRIP einen Schönheitsfehler habe und es eigentlich gut gewesen wäre, wenn der Masterplan Kreislaufwirtschaft, über den am 30. Januar dieses Jahres im Landrat debattiert wurde, bereits existierte. Allerdings geht es hier um den KRIP und nicht um die Bewilligung einer konkreten Deponie. Deshalb ist das hier eigentlich der falsche Ort. Der Votant vertraut der Regierung, dass sie nun rasch die Grundlagen zur Kreislaufwirtschaft erarbeitet und eine Vorlage bringt, um eine Grundlage zu haben, über künftige Deponien zu reden. Er wird deshalb, mit leichtem Knirschen, den Antrag der SP ablehnen.

Jan Kirchmayr (SP) ist etwas erstaunt über das Votum seines Vorredners. Es ist eine Tatsache, dass Marktversagen vorliegt und das Recycling gegenüber dem normalen Aushub massiv teurer ist. Somit besteht im Moment gar kein Anreiz, Material zu rezyklieren. Der Votant ist überzeugt davon, dass ein Eingriff in den Preis pro Tonne Aushub bzw. Abbruch unumgänglich ist. Für einen Ausbau des Deponievolumens bedarf es deshalb eines Paradigmenwechsels. Dies muss geschehen, indem mehr Material rezykliert wird und weniger Material in die Deponien gelangt. Eigentlich bestand der Eindruck, dass der Kanton die Notwendigkeit eingesehen und verstanden habe. Schliesslich wurde die letzte KRIP-Anpassung bezüglich den Deponien abgelehnt und es wurde breit gefordert, dass der Fokus endlich auf das Recycling gelegt wird. Der Kanton kündigte dies gross an und rief eine Taskforce ins Leben – was schön und gut ist und auch begrüsst wurde. Irgendwann ist die BUD dann aber falsch abgebogen. Sie möchte nämlich bereits neuen Deponieraum festlegen, noch bevor die Förderung der Kreislaufwirtschaft wirklich forciert wurde und man sieht, welche Gesetzesanpassung vom Landrat beschlossen werden und welche vor dem Volk durchkommen – oder bevor die Frage geklärt ist, ob es eine Wiederverwertungsquote oder eine Preissteuerung braucht etc. Es ist unsinnig und auch nicht lösungsorientiert, wenn nun erst neuer Deponieraum festgelegt und dann hinterher eine Gesetzesänderung bezüglich Recycling angestrebt wird. Das ist so, als würde man ein Haus bauen, ohne einen Plan zu haben, wie es einmal aussehen soll. Zuerst aber sollten die von der Taskforce erarbeiteten Grundlagen umgesetzt, und erst dann, falls nötig, neuer Deponieraum festgelegt werden. Sonst verbaut man sich wieder eine Chance. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar, dass das Objektblatt Deponien zurückgewiesen werden soll.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat gewisse Sympathien betreffend Rückstellung des Objektblatts und kann Jan Kirchmayrs Aussagen im Grundsatz zustimmen. In Liestal ist man sehr unglücklich darüber, wie schnell die Deponie Höli, entgegen der Prognose, gefüllt wurde. Bereits jetzt ist man daran, über eine Erweiterung zu diskutieren. Es besteht wirklich Grund, möglichst schnell Lösungen zu finden und gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, damit das Volumen drastisch heruntergefahren werden kann. 30 % ist ein enttäuschender Richtwert. Die Votantin hofft,

dass noch mehr drinliegt und wird sich deshalb, entgegen der Mehrheitsmeinung ihrer Fraktion, der SP-Fraktion anschliessen.

Für Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist unbestritten, dass es besser wäre, wenn man wüsste, wie viel man recyceln könnte. Das ist aber nicht das heutige Thema. Heute steht man in der Verantwortung, für die Zukunft zu planen. Dafür ist der kantonale Richtplan gedacht. Bei der Deponiefrage befindet man sich aber eigentlich nicht mehr im Heute, sondern schon im Morgen. Schon heute ist abzusehen, dass man in erhebliche Probleme läuft. Mit anderen Worten ist man angehalten, nach Lösungen zu suchen. Es ist blauäugig und auch ein Stück weit verantwortungslos, wenn man zuerst über das Recyceln redet, und erst dann schaut, ob es allenfalls irgendwelche Deponien braucht. Das wäre eine absolute Verzerrung der Realität und weltfremd. So darf und kann man nicht denken, denn sonst nimmt man die Verantwortung nicht wahr.

Das Ziel, bis zu 30 % des heutigen Volumens recyceln zu können, erachtet der Votant als sportlich und anspruchsvoll. Erst gilt es, das zu schaffen. Wer rechnen kann, erkennt, dass 100 minus 30 gleich 70 Prozent sind. Diese 70 % wandern auf die Deponien. Dafür gilt es, heute schon Lösungen aufzugleisen, damit möglichst rechtzeitig Platz vorhanden ist. Wenn man dies nun beschliesst, ist das eigentlich zu spät – es hätte bereits vor 4 oder 5 Jahren Lösungen gebraucht. Umso mehr ist man jetzt gehalten, zu einer Entscheidung zu kommen.

Der SP-Fraktion ist zugute zu halten, dass sie das Grundproblem versteht, aber es wurden griffige Vorschläge in Aussicht gestellt, zu denen man sich im zweiten Halbjahr verlauten lassen kann. Es wird möglich sein, über das Recycling zeitnah diskutieren zu können. Man muss aber auch deutlich sagen, dass es dazu auch Anlagen braucht, ebenso jemanden, der bereit ist, diese zu bauen und zu betreiben. Mit anderen Worten: Die Lösung dieses Problems lässt sich nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln. Der Votant stellt fest, dass der Kanton in dieser Hinsicht schon ziemlich gut unterwegs ist.

Kurz: Der Antrag, das Blatt zurückzustellen, ist einigermaßen verständlich und legitim, obschon sachlich nicht richtig. Nicht zulässig und auch fahrlässig aber wäre es, wenn die Ablehnung des Antrags dazu führte, dass die Gesamtvorlage abgelehnt würde.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt Regierungspräsident Isaac Reber. Allerdings muss man auch konstatieren, dass in der Vergangenheit nicht gut gearbeitet wurde, was Recycling und Deponien angeht. Es braucht sie zwar, aber vielleicht müsste man einen anderen Ansatz wählen und die Deponien nicht mehr Deponien, sondern Zwischenlager nennen – allenfalls mit der Aussicht, dass das Material irgendwann wieder hervorgeholt und recycelt wird, wenn die Möglichkeiten dazu gegeben sind. Dazu braucht es jedoch einfach zu erreichende, ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Standorte. Die früheren Deponien hatte man teilweise in Tälern mitten im Wald aufgemacht. Auch der Votant musste unterdessen lernen, dass diese Deponien vermutlich für ewig bestehen werden und sie aufzuheben eine Sache der Unmöglichkeit ist. Deshalb sind Standorte zu wählen, die einfach zugänglich sind, damit zumindest eine Chance besteht, das Material dereinst kostengünstig wieder rauszuholen. Dies würde die Chance erhöhen, mehr Standorte und somit auch eine grössere Zustimmung in der Bevölkerung zu finden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hebt noch einmal hervor, dass die SP-Fraktion den Bedarf an Deponievolumen nicht bestritten habe. Mit Nachdruck sei betont, dass viel zu lange nicht reagiert wurde und der SP-Fraktion das Vorgehen verkehrt scheint: Erst sollte eine Strategie für das Recycling vorliegen. Erst dann ist die Frage der Standorte zu klären.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont die Wichtigkeit, beim Recycling- wie auch beim Deponie-Konzept die richtigen Preissignale zu setzen. Es kann nicht sein, dass es wie aktuell bei der Deponie Höli zu einem regelrechten Mülltourismus kommt. Das Setzen der richtigen Anreize wäre hierfür ein entscheidender Faktor. Es ist schwer davon auszugehen, dass dies im Deponiekonzept wie versprochen aufgenommen wird.

Bezüglich der Reihenfolge möchte der Votant etwas zur Gelassenheit mahnen. Nachdem nun sehr, sehr lange bei diesem Thema nichts gegangen ist, wurde in der BUD endlich damit begonnen, daran zu arbeiten. Die Arbeiten laufen parallel, weshalb man möglicherweise mit dem einen

oder anderen eher fertig ist. Das Vertrauen sollte sowohl in den Kommissionen als auch in den Landratsfraktionen vorhanden sein, dass beide parallelen Aktivitäten zielführend und koordiniert ablaufen. Entsprechend ist die Aufregung über den Ablauf nicht ganz nachvollziehbar. Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass es nach wie vor demokratische Gegenmittel gibt, wenn irgendwo eine Deponie entsteht, die bei der betroffenen Bevölkerung nicht auf Wohlwollen stösst. Gerade die Grünen werden diesbezüglich sehr sensibel und aufmerksam sein. Es wäre keine grosse Sache, ihre Basis gegen solche Deponien zu mobilisieren. Damit gäbe es nicht nur einen ökonomischen, sondern auch einen politischen Anreiz, das Recycling wirklich zu etablieren.

Thomas Noack (SP) hält die Frage insofern für relevant, weil es schlussendlich um die Glaubwürdigkeit einer Vorlage über eine Deponieerweiterung gehe. Alle diese Erweiterungen werden irgendwann einmal auf kommunaler Ebene in einer Volksabstimmung bestätigt werden müssen. Es ist deshalb wichtig, nun Glaubwürdigkeit und Transparenz zu schaffen, dass die Recycling-Strategie wirklich greift, mit Blick darauf, dass in der Bevölkerung ein gewisser Widerstand gegen Deponien besteht. Deshalb sollte das Objektblatt nun zurückgestellt werden, bis man Bescheid weiss, was das Päckchen genau beinhaltet, um dann im Wissen darum darüber abzustimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 9 des Landratsbeschlusses mit 24:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Ziffern 10-11

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 12

Sandra Strüby-Schaub (SP) beantragt namens der SP-Fraktion, das Postulat 2018/946 von Florence Brenzikofer nicht abzuschreiben. Der Auftrag des Postulats ist noch nicht erfüllt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion bei einem Abstimmungsresultat von 40:40 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Ziffern 13-15

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 56:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
- 2. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt S. 5.1.1 Augusta Raurica sowie den angepassten Objektblättern G 1.2 Wohngebiete, G 1.3 Landschaft und G 1.P Detailplan und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*

3. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt L 2.3 Wald und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
4. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der betreffend Vorranggebiet Natur ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
5. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
6. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.1 Radrouten und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.*
7. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.2 Wanderwege und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.*
8. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 1.2 Abbau und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
9. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 3.1 Deponien und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.*
10. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt VE 3.2 Abwasser, wird erlassen.*
11. *Das Postulat 2016/385 betreffend Lokale Deponiestandorte von Markus Graf wird abgeschrieben.*
12. *Das Postulat 2018/469 betreffend Deponie-Strategie für Basel-Landschaft von Florence Brenzikofer wird abgeschrieben.*
13. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrats in Kraft.*
14. *Ziffer 1 bis 10 dieses Landratsbeschlusses unterliegen je einzeln gemäss § 31 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.*
15. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.*

Nr. 481

**17. Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018»;
Kenntnisnahme**

2019/715; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, der Richtplan sei das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die künftige räumliche Ordnung des Kantonsgebiets und dient als Grundlage für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanungen des Kantons und der Gemeinden. Der aktuelle Richtplan wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen. Seither wurden vom Landrat sieben Richtplananpassungen vorgenommen, die jeweils vom Bund genehmigt wurden.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Zielerreichung und die Wirkungen des Kantonalen Richtplans für die Periode 2015 bis 2018. Im Zentrum des Berichts steht das Controlling zu den Themenbereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Es wird zwischen Vollzug und Zielerreichung unterschieden. Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse auch umgesetzt werden. Mit dem Zielerreichungscontrolling wird überprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden respektive ob der Trend in die richtige Richtung geht. Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Bereich Siedlung / Einwohner betrifft das Wachs-

tum der Einwohnerzahlen. Im Betrachtungszeitraum 2015 – 2018 ist die Baselbieter Bevölkerung um ca. 6'700 auf inzwischen (Ende 2018) 289'352 Personen angewachsen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum betrug 0,62 %. Wachstumsraten von mehr als 0,7 % pro Jahr weisen die beiden einwohnerstärksten Regionen Leimental und Rheintal/Hülften auf. Wie bereits in der vorhergehenden Periode verzeichnet das Birstal mit 0,36 % das geringste Wachstum. Im ländlichen Raum gibt es weiterhin eine Abnahme, diese hat sich aber um 0,25 % im Jahr verringert. Von den insgesamt 4'773 Hektaren für die Wohnnutzung waren Ende 2018 ca. 499 Hektaren, sprich 10 %, noch nicht überbaut. Im Untersuchungszeitraum sind insgesamt 2'554 Wohngebäude mit 7826 Wohnungen gebaut worden. Die Anzahl Beschäftigte ist in den Jahren 2012- 2016 um 4'750 auf 148'000 angestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 3,3 % entspricht. Die Zunahme der Arbeitsplätze war also prozentual höher als die Zunahme der Einwohnerzahl. Die grössten Zunahmen bei den Arbeitsplätzen verzeichnete das Birstal mit 5 %, die Region Liestal/Frenkentaler verzeichnete 3 %. Einzig im Laufental nahm die Anzahl Beschäftigte um 2,5 % ab.

Mit einer Siedlungsfläche von 329 Quadratmetern pro Einwohner beansprucht die Baselbieter Bevölkerung weniger Boden als der schweizerische Durchschnitt, welcher 407 Quadratmeter beträgt. Im Bereich Landschaft liegt der Fokus auf den Fruchtfolgeflächen, die im Kanton Basel-Landschaft gemäss Bundesvorgabe 9'800 ha umfassen müssten. Die Vorgabe wird mit 9'874 ha knapp erfüllt. Bis Ende 2018 sind 8,8 % der Kantonsfläche einem Inventar von geschützten Naturobjekten zugewiesen und damit unter Schutz gestellt. Im Beobachtungszeitraum gab es keine neuen, grösseren Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Der Modalsplit, also die Verkehrsmittelverteilung, weist im 2015 einen Anteil von 64 % für den motorisierten Individualverkehr aus, 28 % für den öffentlichen Verkehr und 8 % für den Langsamverkehr. Für die Freizeit sind damit mit Abstand am meisten Kilometer zurückgelegt worden, nämlich 15 km im Tagesdurchschnitt – davon zwei Drittel mit dem MIV, also dem privaten Fahrzeug. Für die Arbeit werden knapp 8 und fürs Einkaufen rund 4 km zurückgelegt. Das ÖV-Angebot konnte man um 4 % erweitern und optimieren. Hingegen sind im selben Zeitraum die Nutzerinnen und Nutzer des U-Abos zurückgegangen, was teilweise durch den Zuwachs an E-Bikes erklärt werden kann oder kompensiert worden ist.

Als Herausforderung für die nächsten vier Jahre nennt der Bericht diverse Themen. Dazu gehören die Siedlungsbegrenzung und Verdichtung, Freiraumgestaltung im dichten Siedlungsgebiet, Flächenangebot für die Wirtschaft, Stärkung von Regionalzentren, Fragmentierung der Landschaft, Verlust an Kulturland und der anhaltende Nutzungsdruck. Ebenso werden der Ausbau der Regio-S-Bahn, das Tramnetz, die Weiterentwicklung von Velorouten und Fusswegnetz sowie eine bessere Integration der E-Bikes, eine nachhaltige Energieversorgung und der Landschaftsschutz Themen bleiben.

Eintreten war unbestritten in der Kommission. Ein Mitglied wunderte sich, dass gemäss Bericht im Bezirk Laufen einige Gemeinden noch keine flächendeckende Zonenplanung haben im Landschaftsgebiet. Die Direktion erklärte, es handle sich um eine Altlast aus der Berner Zeit. Nutzungsplanungen ausserhalb der Bauzonen sind in gewissen Gemeinden überhaupt noch nicht oder erst rudimentär vorhanden. In diesen Fällen handle es sich um übriges Gemeindegebiet. Die Erarbeitung der Zonenplanung im Landschaftsgebiet hat aber mittlerweile auch in diesen Laufentaler Gemeinden begonnen.

Es wurden auch Auflagen des Bundes im Rahmen der Richtplananpassung 2016 angesprochen. Dazu sagte die Direktion, dass Gemeinden mit einer Bauzonenauslastung von weniger als 90 % aufzeigen müssen, wie sie eine Erhöhung der Auslastung erreichen können. Das hat bis Juni 2022 zu erfolgen. Davon sind 30 Gemeinden betroffen, die dabei aber vom Kanton unterstützt werden. Einem Kommissionsmitglied gab die rückläufige Zahl der U-Abonnenten zu denken, dies im Vergleich zur Anzahl der Motorfahrzeuge, die parallel zur Bevölkerungsentwicklung ansteigt und speziell verglichen mit dem zunehmenden Freizeit- und Einkaufsverkehr. Der Bericht lasse Hinweise vermissen, wie man mit dieser Thematik umzugehen gedenke. Die Direktion stellte klar, dass es sich um einen Reportingbericht ans Bundesamt für Raumentwicklung handelt, der keine Lösungsvorschläge bietet, sondern lediglich Feststellungen treffe und die Herausforderungen benenne. Die Antworten müssen jetzt entwickelt werden und diese befänden sich teilweise bereits in der Langfristplanung zum AFP. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, vom Bericht Vollzugs- und Zielcontrolling Richtplanungstätigkeit 2015 – 2018 Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird der Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018» zur Kenntnis genommen.

Nr. 484

18. Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

2020/254; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Jahr 2018 bei der BLPK ganz im Zeichen der Umsetzung der Massnahmen infolge der Anpassung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes gestanden habe. 2019 konnten die letzten dazu nötigen Umsetzungsarbeiten abgeschlossen werden. Im Verlauf dieses Jahres konnte der Fokus anschliessend auf die Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik und auf die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Strategieentwicklung gelegt werden. Der 2019 erzielte Vermögenszuwachs ist der dritthöchste Wert, den die BLPK in den vergangenen 20 Jahren erzielt hat. Die BLPK schliesst das Jahr 2019 mit einem Vermögenszuwachs von 11 % (Vorjahr: minus 2,2 %) ab. Das sehr gute Anlageergebnis wirkt sich entsprechend auf den konsolidierten Deckungsgrad der BLPK aus. Dieser hat sich im Verlauf des Jahres 2019 von 100,9 % auf 107,5 % verbessert. Dies wiederum hat zur Folge, dass alle 49 Vorsorgewerke einen Deckungsgrad von mehr als 100 % aufweisen.

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 3. Juni 2020 beraten. Vertreter der BLPK stellten den Geschäftsbericht vor. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission zeigte sich erfreut über das gute Ergebnis der BLPK im Jahr 2019 und lobte die professionelle Arbeit. Die BLPK konnte die Wertschwankungsreserve auf CHF 692 Mio. aufbauen, womit auch die aktuellen Corona-bedingten Kursschwankungen an den Finanzmärkten aufgefangen werden können. Wie sich die Corona-Krise auf das Geschäftsjahr 2020 sowie auf die Umwandlungssätze von Pensionskassen konkret auswirken, wird sich zeigen.

Die Kommission stellte der BLPK Fragen wie etwa zur Handhabung des Immobiliengeschäfts oder zum Verlust von drei Vorsorgewerken. Die BLPK beantwortete alle Fragen fundiert. Auf eine Nachfrage zum Anstieg des Verwaltungsaufwands um 12 % erklärte die BLPK, dass der Anstieg mit der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie und mit den damit verbundenen Projekten zusammenhängt. Dazu gehören zum Beispiel eine Verbesserung des kommunikativen Auftritts oder eine Prüfung des heutigen Leistungsangebots.

Wie bereits in den Vorjahren war im Zusammenhang mit der Anlagestrategie die Nachhaltigkeit ein Thema. Ein Teil der Kommission empfahl der BLPK, das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit konsequenter zu verfolgen. Ein anderer Teil der Kommission betonte diesbezüglich die Wichtigkeit, die ökologische Nachhaltigkeit nicht isoliert zu betrachten. Sie müsse immer im Kontext der ökonomischen und der sozialen Nachhaltigkeit gesehen werden.

Seitens BLPK wurde daraufhin ausgeführt, dass der primäre gesetzliche Auftrag die Erzielung einer marktkonformen Rendite sei. Es würden aber auch soziale und ökologische Aspekte beachtet und gleichermassen gewichtet. Abwägungen zwischen nachhaltigen Anlagen und höheren Vermögensverwaltungskosten würden immer wieder gemacht.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2019.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) findet die von Laura Grazioli erwähnten Eckdaten sehr transparent und gut dargelegt. Das Thema Nachhaltigkeit ist es wert, noch ein paar Worte darüber zu verlieren. Es brauchte relativ lange, bis das Thema überhaupt auf die Agenda gekommen war. Die Kasse hat es

nun ein Stück weit abgehandelt und sie orientiert sich dabei am UBS-Nachhaltigkeitsreport, der allerdings als nicht wirklich fortschrittlich und tiefgründig gilt. Aus Sicht der Votantin ist es nun aber wirklich wichtig, die Nachhaltigkeit aus allen drei Richtungen zu betrachten – nämlich jener der Ökologie, der Gesellschaft und der Ökonomie. Man kann nicht jedes Mal, wenn man sich dem Thema annimmt, sagen, dass der gesellschaftliche Aspekt und die Auswirkungen aus ökonomischen Gründen nicht so sehr zu berücksichtigen seien. Die Votantin ist sehr froh, dass nun diesbezüglich wenigstens etwas vorhanden ist – aus ihrer Sicht aber noch viel zu wenig. Dennoch wird die SP-Fraktion den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion erfreut von den positiven Zahlen und entsprechend auch vom Bericht Kenntnis nehmen. Einige Punkte wurden innerhalb der Fraktion diskutiert, zum Beispiel die rückläufigen Zahlen bei den angeschlossenen Arbeitgebenden. Die Fraktion liess sich davon überzeugen, dass diese Zahlen nicht wirklich substantiell sind, wird aber die Entwicklung weiter im Auge behalten. Insgesamt ist es eine erfreuliche Sache. Es ist zu hoffen, dass die Börse aufgrund der Covid-19-Krise nicht einen allzu dicken Strich durch die Rechnung machen wird.

Werner Hotz (EVP) fasst zusammen, dass es ein wirklich sehr gutes Jahr für die Pensionskasse war. Der Deckungsgrad in Höhe von 107 % ist sehr solide. Der Votant hat grosses Vertrauen in die verantwortlichen Frauen und Männer in der BLPK. Die Verwaltungskosten pro Versichertem sind sehr tief, was zur Feststellung führt, dass sehr gut gewirtschaftet wird – auch verglichen mit dem Benchmark. Das Forcieren der Anlagen unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit und ethischen Grundsätzen wurde von der Grüne/EVP-Fraktion in der Finanzkommission eingefordert. Gegen ein geringes Ansteigen der Vermögensverwaltungskosten unter diesem Aspekt hätte die Fraktion nichts einzuwenden und würde es gerne in Kauf nehmen, damit das Ziel intensiv weiterverfolgt wird. Die Rente der Altersrentner und der Invaliden ist gesichert, die Zukunft der BLPK gewährleistet. Mit einem Dank für die zuverlässige Arbeit nimmt die Fraktion einstimmig vom Bericht Kenntnis.

Stefan Degen (FDP) und seine Fraktion sind sehr erfreut über den positiven Abschluss. Auch hier handelt es sich um eine Momentaufnahme eines vergangenen Zeitpunkts. Mehr noch als beim Jahresbericht des Kantons besteht dieser vor allem aus Bewertungen, die sich bei kleinsten Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten komplett ändern können. Es ist ganz wichtig, dies in diesem Zusammenhang zu sehen, vor allem in der aktuellen Situation. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass das Thema Nachhaltigkeit diskutiert wird, weist aber auch darauf hin, dass eine soziale und ökologische Nachhaltigkeit nur im Zusammenhang mit der ökonomischen Nachhaltigkeit möglich ist. Man ist überzeugt, dass auch in diesem Jahr grosse Stolperfallen lauern. Schade ist, dass sehr wenig Information zur Erwartung und möglichen Szenarien, die sich aus der aktuellen Situation ergeben, vorliegt. Da hätte man sich mehr erhofft, um eine Ahnung zu bekommen, was auf einen zukommen könnte. Dieser Punkt ist im Vergleich zur Vergangenheitsbetrachtung relativ schwach abgebildet. Dennoch empfiehlt die FDP-Fraktion, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Keller (CVP) und die CVP/glp-Fraktion nehmen das Superjahr der Pensionskasse gerne zur Kenntnis. Der konsolidierte Deckungsgrad ist mittlerweile auf 107,5 % angestiegen. Ein kleiner Schönheitsfehler ist, dass die Verwaltungskosten um 12 % zugenommen haben. Es sollte aber aufgezeigt werden können, dass dies durch das Projekt der Umsetzung der Unternehmensstrategie begründet ist. Dennoch sind die Verwaltungskosten mit CHF 172.– pro Versicherte sehr tief. Der Durchschnitt bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen liegt hier bei CHF 337.–. Man ist also gut unterwegs und die CVP/glp-Fraktion ist zuversichtlich, dass auch in der jetzigen schwierigen Situation die BLPK ein gutes Ergebnis ausweisen wird.

Die BLPK sei laut **Bálint Csontos** (Grüne) eine der wenigen Pensionskassen gewesen, die sich in den vergangenen Jahren vor Transparenz und den entsprechenden Ratings gedrückt habe. Dies wurde schon früher bemängelt. Jetzt geht es ganz, ganz langsam in eine andere Richtung. Trotzdem scheint es, als würde die BLPK das Thema Klima als Marketing-Issue behandeln. Das kommt zwar häufig vor, ist aber heute definitiv nicht mehr angezeigt. Es handelt sich für eine Pensionskasse vielmehr um eine ganz wesentliche strategische Frage. Dies lässt den Votanten daran zwei-

feln, ob die entsprechenden Kompetenzen bei den BLPK schon genug Gewicht haben. Es braucht in den nächsten Jahren noch eine ganz grosse Beschleunigung und Zunahme an Ernsthaftigkeit. Themen sind beispielsweise die Immobilien, worauf die Pensionskasse Einfluss hat. Thema sind auch die anderen Anlagen. Es gibt mittlerweile Tools, um diese zu bewerten. Man muss auch wegkommen davon, sich mit einer negativen Ausschlussliste aus der Affäre rauszureden – denn nun ist genaueres Hinsehen gefordert. Nicht zuletzt ist der Betrieb ein Thema. Die BLPK betrachtet ihre Emissionen immerhin bis zu den Scope 3-Emissionen und hat sich darüberhinaus im Bereich der Anlagen zu Grosse verpflichtet. Deshalb sind jetzt Ernsthaftigkeit und Tempo gefordert.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) möchte Bálint Csontos' Rede hinzufügen, dass sie anlässlich ihres letzten Vorstosses zu diesem Thema etwas Grundlagenforschung angestellt und dabei interessanterweise bei der Pensionskasse des Bundes, bei der Publica, nachgelesen habe, dass ihr oberstes Ziel «die langfristige Sicherstellung der Vorsorgeversprechung gegenüber unseren Destinatärinnen und Destinatären» sei. Nichtsdestotrotz wurden auch finanzielle Risiken des Klimawandels sorgfältig analysiert und daraufhin verschiedene Massnahmen beschlossen. Diese Massnahmen wünscht sich die Rednerin auch von der BLPK. Sie betreffen insbesondere den Ausstieg aus Rohstoffen im Energiebereich, den Ausschluss von Kohleproduzenten aus den Aktien und Unternehmensanleihenportfolios. Die Publica möchte ihr Portfolio bezüglich den CO₂-Emissionen prüfen und den Aufbau der Investitionen in erneuerbare Energien fördern. Das tönt doch eigentlich alles sehr leistbar und plausibel. Die Rednerin erhofft sich diesbezüglich nun wirklich deutliche Schritte und den Mut seitens der Baselbieter Pensionskasse.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird der Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zur Kenntnis genommen.

Nr. 490

19. Weiterführung der kantonalen Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendhilfe
2017/650; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erklärt, das Postulat habe drei Forderungen enthalten: einerseits dass die Projektstelle in eine unbefristete Stelle überführt werden soll, andererseits dass Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden sollen – und zudem die Frage, bis wann das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Kanton Basel-Landschaft erstellt werde. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Arbeiten rund um die Koordination und Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton gewürdigt und festgestellt, dass noch grosses Verbesserungspotenzial betreffend die Kohärenz besteht; denn nur ein aufeinander abgestimmtes Kinder- und Jugendhilfe-System hat volle Wirkungskraft. Es braucht eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat am 7. Mai 2020 die Vorlage beraten. Die Mitglieder waren mit den ausführlichen und fundierten Antworten sehr zufrieden; sie danken Franziska Gengenbach für ihre Ausführungen. Positiv gewertet wurde, dass die befristete Stelle in eine unbefristete überführt werden konnte. Es gab aber auch Zweifel und Fragen. Einerseits wurde die 60-Prozent-Stelle für ein so wichtiges Amt als zu gering betrachtet. Weiter gibt es noch viele offene Baustellen im Bereich der Schulsozialarbeit, im Bereich der frühen Förderung; dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz noch immer nicht besteht, wurde ebenfalls kritisiert. Dass der Regierungsrat dieses Gesetz 2008 in Auftrag gegeben hat und dieser Prozess auch in den nächsten 2-3 Jahren nicht abgeschlossen sein wird, wurde von vielen als zu lange erachtet. Die Kommission beantragt mit 11:2 Stimmen Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) kann sich Kommissionspräsident Pascal Ryf weitgehend anschliessen. Die unbefristete Stelle für die Koordination der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde geschaffen und ist besetzt. Ein VAGS-Projekt zur Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes ist aufgelegt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Abschreibung des Postulats.

Ermando Imondi (SVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine guten Ausführungen. Auch die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine interdirektionale Aufgabe, aber mittelfristig sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020–23 nur bei der Sicherheitsdirektion soziale Ziele im Familienbereich aufgeführt. Es wäre angemessen, dass die BKSD, die den Lead im Bereich Kinder- und Jugendhilfe hat, die einzelnen und relevanten Schritte ebenfalls in ihrer Mittelfristplanung aufführen würde. Frühestens 2021 kann man mit der Erarbeitung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Rahmen einem VAGS-Projekt beginnen – obwohl der Anstoss dazu schon 2008 gegeben wurde. Es wäre wünschenswert, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft mehr Gewicht und eine höhere Priorität erhalte.

Anna-Tina Groelly (Grüne) gibt bekannt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP für Abschreiben des Postulats sei. In der Kommission wurde aufgezeigt, was im Moment alles gemacht wird und welches die Pläne für die Zukunft sind. Es ist offensichtlich, dass es noch offene Baustellen gibt. Es wurde jedoch versichert, dass diese angegangen werden – und darauf ist nun wirklich sehr zu hoffen.

Jürg Vogt (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei ebenfalls froh über das Postulat und den umfassenden Bericht. Dafür dankt er dem Regierungsrat und der Verwaltung. Es handelt sich um eine Art Zwischenbericht in Sachen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dieses VAGS-Projekt soll nun möglichst schnell erarbeitet und umgesetzt werden. Es sind tatsächlich viele Seiten involviert, aber dennoch müssen nun die Ressourcen für die Erarbeitung des Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung.

Patricia Bräutigam (CVP) schliesst sich dem Kommissionspräsidenten und ihren Vorredner(inne)n an. Die CVP/glp-Fraktion ist dankbar für die ausführliche Beantwortung des Postulats, denn ihr liegt dieses Thema sehr am Herzen. Es ist erfreulich, dass die befristete Projektstelle mittlerweile als unbefristete Stelle weitergeführt werden kann. Unzufrieden ist die Fraktion damit, dass die gesetzliche Umsetzung so lange dauert; sie wünscht sich sehr, dass der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich eine höhere Priorität eingeräumt wird. Dazu gehört beispielsweise auch, dass dieses Thema in der Mittelfristplanung der BKSD Platz bekommt. Nichtsdestotrotz wird die CVP/glp-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen; sie hofft allerdings, dass die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe künftig schneller vorangetrieben wird.

Pascal Ryf (CVP) redet nun als Einzelsprecher, genauer: als Postulant. Er dankt herzlich für die Beantwortung seines Postulats und unterstützt dessen Abschreibung. In der Planung 2020-2023 im AFP hat der Regierungsrat seinen Willen ausgewiesen, im Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit einem modernen und bedarfsgerechten Gesetz eine wirksame Unterstützung zu ermöglichen. Die strategische Stossrichtung sieht vor, dass die Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, was sehr gut ist. Auf gesetzlicher Ebene ist bislang aber nur die Verankerung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe festgelegt worden, und dies auch als offene «Kann»-Formulierung für die Gemeinden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Landratsvorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe bald an den Landrat überwiesen wird, damit bei den betroffenen Familien direkt Wirkung erzielt werden kann. Aus der Postulatsantwort geht auch hervor, dass eine konsistente, schlüssige Planung zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden ist. Es steht aber nirgendwo etwas dazu, dass der Regierungsrat in angemessenen Etappen auch darüber Bilanz ziehen soll; das wäre aber zusätzlich wünschenswert.

Andrea Heger (EVP) schliesst sich dem Votum von Ermando Imondi an. Im Jahresbericht 2019 des Regierungsrats fiel ihr auf, dass bei der Kinder- und Jugendhilfe eine Minderaufwand in Höhe von CHF 3,3 Mio. verzeichnet wurde. Als der Kommission das Geschäft präsentiert wurde, war dies sehr ausführlich und einleuchtend, weshalb das Postulat auch abgeschrieben werden kann. Aber dieser Minderaufwand von CHF 3,3 Mio. in einem derart wichtigen Bereich sind doch sehr erstaunlich. Vielleicht kann die Bildungsdirektorin dazu – allenfalls in der Kommission – noch genauer Auskunft geben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:1 Stimmen wird das Postulat 2017/650 abgeschrieben.

Nr. 491

20. Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel
2016/194; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sieht sich ausserstande, den Kommissionsbericht zu vertreten, und bittet darum, das nächste Traktandum vorzuziehen.

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 482

21. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Juni 2020
2020/276; Protokoll: ps

1. Stephan Ackermann: Pendenzenberg bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK) BL?

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Hartmann: Falschaussage der Schweizer Salinen zur Rütihard in ihrem Geschäftsbericht 2019

Es sei aufgezeigt worden, so **Peter Hartmann** (Grüne), dass insbesondere die Arbeitsplätze am Standort Schweizerhalle wichtig seien und es keinen Plan B zur Rütihard gebe. Die Salinen teilten in einer Medienmitteilung vom 9. Mai 2017 mit, dass die Schweizer Salzgewinnung bis zum Ende des Jahrhunderts sichergestellt sei. Weiter hiess es, vertiefte Erkenntnisse über die regionale Geologie im nördlichen Bezirk Liestal seien mit umfassenden oberflächlichen Schallmessungen sowie Sondierbohrungen gewonnen worden. Das Gebiet Rütihard in Muttenz war in der Mitteilung nicht erwähnt und niemand hat mit den Abbauplänen gerechnet, die ab 2018 publik wurden. Zudem wird oder wurde in Muttenz bereits mit über 70 Bohrungen Salz ausgebeutet. Der Redner stellt folgende Zusatzfrage: *Wieso wird der nördliche Teil des Bezirks Liestal (Arisdorf) nicht weiterverfolgt?* Die Distanz für Leitungen von dort zur Schweizerhalle beträgt etwa 7,5 km, während es von der Rütihard zur Schweizerhalle etwa 5 km sind. Wenn es um Arbeitsplätze in der Schweizerhalle geht, ist das Weiterverfolgen eines Plans B wichtig.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hat keinen Einblick in das operative Geschäft der Rheinsalinen. Es geht um zwei Themen: Kann der Produktionsstandort der Rheinsalinen ohne Rütihard erhalten bleiben? Kann die Salzversorgung in der Schweiz ohne Rütihard sichergestellt

werden? Es gibt ein Konzessionsgebiet. Die Konzession wird im Landrat wieder diskutiert werden. In der Tat gäbe es weitere Gebiete im Kanton Basel-Landschaft, die für die Salzgewinnung vorgesehen werden können. Dies führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung. Eine daraus resultierende Versorgungslücke müsste mit Importen überbrückt werden. Die Rheinsalinen haben jedoch die Rütihard priorisiert und andere Standorte nicht. Über die Priorisierung wird aber eine intensive Diskussion geführt. Es stellt sich vor allem die Frage, wo die Salzgewinnung priorisiert werden soll. Die Rütihard steht im Vordergrund. Die Frage ist schwierig zu beantworten, ob ohne Rütihard eine Versorgungslücke entstehen würde. Eine andere Frage betrifft den Produktionsstandort. Ob zwingend Arbeitsplätze verloren gehen würden, kann der Redner nicht abschliessend beantworten. Der Fall ist klar: Es gibt noch andere potenzielle Salzabbaugebiete im Konzessionsgebiet.

3. Jan Kirchmayr: Sanierung Parkplätze Löhrenacker Aesch

Jan Kirchmayr (SP) hat eine Zusatzfrage: *In den Antworten steht, dass sich das AUE im Vorfeld der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung gemeldet hat. Was hat das AUE dazu veranlasst, und worum ging es?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, er sei nicht so tief im operativen Geschäft drin. Es wurde alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Zudem ist es nicht Sache des AUE oder des Regierungsrats, das Vorgehen in einer kommunalen Angelegenheit zu beurteilen. Das möchte man nicht.

4. Peter Hartmann: Schweizweite Einführung des Plastikrecyclings durch die Migros

Peter Hartmann (Grüne) erwähnt, es werde in der Antwort festgehalten, dass es bereits seit längerem separate Sammelsysteme gibt, die toleriert werden. Langfristig wird sich ein System durchsetzen. Der Redner findet die Idee der Migros bemerkenswert. Der Ansatz, den rezyklierten Kunststoff in einem – künftig hoffentlich in der Schweiz stehendem – Sortierwerk aufzubereiten, ist gut. Werden die Granulate weiterverwendet, umso besser. Schade an der Antwort findet der Redner, dass der Kanton nicht so stark Stellung bezieht und etwas passiv zuschaut. Fragen Nummer 2 und 3 sind nicht beantwortet. Deshalb die Zusatzfrage: *Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich das Eingreifen in die Abfallhoheit der Gemeinden, wenn es um den Hauskehricht geht? Die Migros ist ein Big Player. Ist es in Ordnung, dass sie dies tut, und vermutlich ohne Rücksprache mit den Gemeinden? Die dritte Frage war, wie sich die Gemeinden dagegen wehren können. Richtigerweise wurde festgehalten, dass Volumen wegfällt, wenn der Kunststoff aus dem Abfallmenge weggenommen wird. Dies wirkt sich auf die Anzahl der verkauften Gemeinde-Abfallsäcke aus. Für die Gemeinden ergeben sich tiefere Einnahmen, während die Gewichtsmenge des verbleibenden Hauskehrichts fast unverändert bleibt.*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält die Antworten für ausreichend. Das Problem ist, dass die Realität relativ komplex ist. Es ist nicht neu, dass die Sammelkompetenzen an verschiedenen Orten sind. Schon heute führen Grossverteiler Sammelangebote in den Läden, und auch kleinere Läden haben dies. Die Migros ist nicht der einzige Anbieter. Es gibt auch andere wie EZB oder Vogelsang, die bereits länger solche Angebote führen. Die Optik ist etwas einseitig. Es wird über verschiedene Systeme gesammelt. Deshalb kann die Frage nicht so einfach in einer Fragestunde beantwortet werden.

5. Hanspeter Weibel: Islamisches Kulturzentrum in Binningen

Keine Zusatzfragen.

6. Erika Eichenberger: Wiederaufnahme des umfassenden Präsenzunterrichts - Sekundarstufe 2

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat eine Zusatzfrage: *Was wurde bezüglich Art. 4a der Verordnung des Bundes über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 an der EDK-Konferenz beschlossen? Es geht um die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Eine zweite Zusatzfrage: Das Gymnasium Oberwil führte eine Elternbe-*

fragung durch. Daraus könnte man schliessen, dass der Ausbau des Fernunterrichts als Teil der Schulentwicklung anzudenken ist. Liegt diese Stossrichtung im Sinne der BKSD?

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, der Regierungsrat sei generell daran interessiert, die Lehren aus den letzten Monaten zu ziehen. Das gilt für die Verwaltung und die Schule. Die künftigen Möglichkeiten werden eruiert. Anliegen und Ideen werden aufgenommen. Es gehört dazu, über solche Erfahrungen nachzudenken. *[siehe [Nachtrag](#)]*

7. Erika Eichenberger: Anbieterinnen und Anbieter von Kursen und Projekten am FEBL (Weiterbildung & Beratung für Schulen Basel-Stadt & Basel-Landschaft) und an den öffentlichen Schulen

Keine Zusatzfragen.

8. Béatrix de Sury d'Aspremont: Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden nach Abschluss des Gymnasiums

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 492

22. Investitionsbudget ausschöpfen

2020/221; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert unter Verweis auf die vorliegende Stellungnahme, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Andreas Dürr (FDP) betont in Vertretung der verhinderten Motionärin, das Coronavirus habe viele KMU vor existentielle Herausforderungen gestellt. Man durfte erleben, dass der Kanton schnell und unbürokratisch finanzielle Mittel gesprochen hat – dafür herzlichen Dank!

Der Staat kann aber noch viel mehr für die Wirtschaft tun als einfach nur Geld zu verteilen. Das ist das Anliegen dieser Motion: Er kann auch staatliche Investitionen vorantreiben. Es geht nicht um zusätzliche Projekte, um zusätzlich zu sprechende Gelder. Es geht um Projekte, die im Rahmen des Investitionsbudgets bereits vorgesehen sind.

Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion abzulehnen, und macht es sich mit seiner Begründung etwas gar einfach. Natürlich können Investitionen nicht auf Knopfdruck ausgelöst werden, und natürlich kann es bei Projekten zu Verzögerungen kommen. Aber genau da setzt der Vorstoss an: In der aktuellen Zeit kann auch der Unternehmer nicht einfach im courant normal leben, nein, alle sind gefordert, und auch der Staat kann seinen Beitrag leisten. Auch er muss halt nun schneller die Investitionen ausschöpfen. Man muss nun auch gegenüber den KMU den Willen bekunden, dass die Ausschöpfung der Investitionsbudgets angestrebt wird, und darf nicht fehlende Personalressourcen anführen, um zu rechtfertigen, weshalb die Projekte nicht schneller kommen. Der Staat kann nicht einfach sagen, er habe nicht genug Leute; die KMU krampfen Tag und Nacht und kämpfen ums Überleben. Wo sind denn die Staatsangestellten? Im Homeoffice? Dann müssen sie jetzt antreten und etwas unternehmen.

Es geht nicht darum, grosse Projekte auf Reserve zu planen. Sondern es geht um die Priorisierung von Projekten, die schnell umgesetzt werden, die kurzfristig vorgezogen werden können, ohne dass es eine langjährige Planungszeit braucht. So braucht beispielsweise der Kauf neuer Fahrzeuge wohl weniger Vorbereitungszeit als der Bau eines Tunnels – diesen Kauf kann man noch dieses Jahr vornehmen. Mit einfachen Mitteln können die bestehenden Investitionsbudgets ausgeschöpft werden – das muss nun geschehen. In der aktuellen Situation ist das der Kanton der Wirtschaft schuldig. Das Engagement, der Wille und die Kreativität des Regierungsrats sind nun gefragt. Und der Landrat ist aufgerufen, ihm diesen Anstoss zu geben, damit er die Verwaltung moti-

viert – oder wenn es nicht anders geht: zwingt –, genau dies zu tun, was nötig ist, damit die KMU überleben können. Die KMU sind sicher bereit, Überstunden zu leisten; es wäre schön, wenn das auch auf Seiten des Staats so wäre.

Urs Kaufmann (SP) bezeichnet die Motion als «starke Symbolpolitik». Die Stellungnahme des Regierungsrats besagt sehr deutlich, dass es um die Frage der Personalressourcen geht, damit wirklich Investitionen von einer gewissen Höhe seriös geplant, ausgeschrieben und die entsprechenden Vergaben getätigt werden können. Einsparungen sind möglich usw., das braucht Personal und kann nicht einfach in Krisenzeiten aus dem Ärmel geschüttelt werden.

Andreas Dürr hat sich sehr despektierlich geäußert, er hält die Verwaltung für faul und nicht gewillt, aus dem gemütlichen Homeoffice zurückzukommen und richtig anzupacken. Solche Äusserungen sind völlig neben den Schuhen. Den Bürgerlichen müssen die Folgen ihrer Sparpolitik in Erinnerung gerufen werden: Die SP-Fraktion hat schon in den letzten Budgetdebatten jeweils zusätzliche Stellen beantragt, was immer abgelehnt wurde. Nun sollten diese Stellen auf dieses Jahr hin endlich, mit grosser Verspätung, geschaffen werden, aber das Personal konnte noch nicht rekrutiert werden – wohl auch eine Konsequenz der Art, wie mit dem Personal umgegangen worden ist; das rächt sich nun.

Die Motion enthält zwei Forderungen: Einerseits soll das Investitionsbudget 2020 unbedingt vollständig ausgeschöpft werden; aber dieser Zug ist abgefahren, das wird sich nicht mehr ändern lassen, selbst wenn man noch das eine oder andere Wändchen in einer Turnhalle oder einer Dusche in einem Sekundarschulhaus neu anstreichen kann. Andererseits soll langfristig etwas unternommen werden, dass die Investitionsvolumina eingehalten werden können. Dafür setzt sich die SP-Fraktion schon lange ein; genau dafür hat sie ja die entsprechenden Budgetanträge gestellt, weil sie wusste, dass bezüglich der Stellen zu viel gespart wurde und dass das Hochbauamt, das Tiefbauamt und das Amt für Industrielle Betriebe über zu wenig Personal verfügen. Zudem sollte der Kanton sich als attraktiver Arbeitgeber erweisen, damit diese Projekte jeweils gründlich vorbereitet und gut über die Bühne gebracht werden können. Dafür ist die Personaldecke im Moment viel zu dünn.

Die SP-Fraktion würde den Vorstoss als Postulat unterstützen, damit insbesondere der zweiten Forderung endlich Rechnung getragen werden kann und endlich die nötigen Personalressourcen geschaffen werden.

Felix Keller (CVP) betont, es gehe in der Motion um die bereits budgetierten Investitionen. Auch letztes Jahr wurden die budgetierten Investitionen leider nicht ausgeschöpft. Es ist davon auszugehen, dass die budgetierten Investitionen auch auf die Ressourcen abgestimmt sind; man budgetiert ja keine Vorhaben, von denen man von Anfang an weiss, dass sie nicht umsetzbar sind. Deshalb sind nun die geplanten Investitionen umzusetzen. Das hat gar nichts mit Corona zu tun, sondern ist ein Auftrag per se. Deshalb wird die CVP/glp-Fraktion die Motion überweisen. Was budgetiert ist, soll auch ausgeführt werden – das muss die Botschaft an die KMU sein. Sie muss darauf vertrauen können, dass der Kanton die budgetierten CHF 250 Mio. auch wirklich investieren wird.

Andi Trüssel (SVP) weiss, dass die Regierung schon sehr viel geleistet hat in den letzten Wochen. Den Ernstfall hat sie erlebt, aber bei den KMU beginnt der Ernstfall meist erst jetzt. Es geht nun darum, so viele Aufträge wie nur möglich – natürlich unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen – zu erteilen. Andreas Dürr hat klipp und klar gesagt, worum es geht. Wenn Urs Kaufmann nun meint, wenn man früher einmal mehr Stellen geschaffen hätte, wäre alles besser, hat er vergessen, dass niemand die Coronakrise vorhersehen konnte. Das ist eine völlige Verkennerung der Lage. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion vollumfänglich.

Angesichts der Uhrzeit bittet Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) eindringlich um kurze Voten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist erstaunt über die vorangegangene Diskussion. Erfreulich ist immerhin, dass alle Fraktionen anerkennen, dass nachhaltige Investitionen jetzt das Mittel der Wahl sind. Auf die vom Regierungsrat betonten Ressourcenengpässe haben die Fraktionen von SP und Grüne/EVP mehrere Jahre lang vergeblich in den Budgetdebatten hingewiesen. Erst letztes Jahr wurde eine Aufstockung beschlossen. Die Weichen sind nun in die richtige Richtung gestellt. Aber der

Kanton ist immer noch ein ganzes Stück entfernt vom Idealzustand, was die Ausschöpfung des Investitionsbudgets und die Umsetzungsgeschwindigkeit betrifft. Insofern ist die Motion tatsächlich – darin ist der SP beizupflichten – Symbolpolitik, aber Symbolpolitik hat eben durchaus auch ihre Berechtigung. Es braucht nun dieses Zeichen an die Wirtschaft, und deshalb ist die Fraktion Grüne/EVP grossmehrheitlich der Meinung, die Motion solle unterstützt werden. Es wäre falsch, nun ein gegenteiliges Zeichen zu setzen: Denn ein Nein zur Motion könnte als Entscheid verstanden werden, in der jetzigen Situation die Investitionen zurückzufahren.

Die Zustimmung zur Motion ist als Bestätigung der in letzter Zeit verstärkten Aktivitäten des Regierungsrats in diesem Bereich zu verstehen; man darf sich auf die Diskussionen zum AFP und zum Investitionsplan im kommenden Herbst freuen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte keine Missverständnisse aufkommen lassen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, die Verwaltung tue nicht alles, was sie könne. Das will sie, und das tut sie. Aber es soll vor unrealistischen Erwartungen gewarnt werden. Man kann nicht mehr tun, als man tun kann. Das sollte mit der Stellungnahme des Regierungsrats zum Ausdruck gebracht werden. Es ist klar, dass der Landrat die Motion überweisen möchte; und im Sinne der Effizienz könnte auch gerade der nächste, ebenfalls symbolische Vorstoss überwiesen werden. Der Kanton Basel-Landschaft tut viel für seine Wirtschaft; es wurden bereits über CHF 40 Mio. investiert in die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, und die Investitionen gehen weiter. Der oft gescholtene Staat leistet, auch über die geleistete Soforthilfe hinaus, ohnehin immer und immer wieder weit mehr, und zwar Jahr für Jahr.

Es ist aber nicht ganz einfach, 2020 schon nur gleich viel zu leisten wie in anderen Jahren. Denn wie andere auch, hatte auch der Staat mit einigen Erschwernissen zu kämpfen. So hat er von Anfang an alles dafür unternommen, dass die Baustellen offen bleiben können; das war ein grosser Effort, aber natürlich ist es dennoch zu Verzögerungen gekommen: Die erlassenen Auflagen tun weh und sorgen nicht gerade für rascheres Vorankommen. Es schläft niemand in der Verwaltung: Sie ist bereit und hat eben dafür gesorgt, dass die Baustellen offen blieben, sie hat weiter Aufträge herausgegeben und – zusammen mit den Gemeinden – dafür gesorgt, dass weiter Baubewilligungen erteilt werden können. Anders als anderswo wurden in Baselland keine Planauflegeverfahren sistiert, sondern es wurde weitergearbeitet, damit es weiter Aufträge gibt.

Die Gelegenheit, Sanierungen und Renovationen vorzuziehen, wie es im nächsten Vorstoss gefordert wird, wurde selbstverständlich auch wahrgenommen. In den leerstehenden Schulhäusern wurden Unterhaltsarbeiten geleistet, und auch im 6. Stock der BUD ist alles wie neu, nicht nur – wie geplant – einige Büros, sondern gleich auch der Gang. Alles, was möglich war, wurde getan, und dies fortzusetzen, bleibt das Bestreben. Es ist aber unsinnig, nun unrealistische Erwartungen zu wecken. Es soll, im Sinne von Klaus Kirchmayrs letztem Votum, mehr und nachhaltiger investiert werden; allein die Umsetzung ist nicht ganz so einfach. Wer den Markt kennt, weiss, wie schwierig es ist, in diesem Bereich qualifizierte Leute zu finden.

Der Vorstoss ist symbolisch, und deshalb wehrt sich der Regierungsrat nun nicht gegen dessen Überweisung, denn er gibt so zum Ausdruck: Wir tun, was wir können, um die Wirtschaft zu unterstützen.

://: Mit 54:13 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird die Motion 2020/221 überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. August 2020